

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. April 2019, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Bruno Gallati, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 119 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Beat Noser, Oberurnen
Martin Landolt, Näfels
Roger Schneider, Mollis

Während Traktandum 3, Geschäftsbericht 2018 der Glarnersach, (§ 123), ist Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident der Glarnersach, anwesend.

§ 120 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 18. April 2019 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt.

Fridolin Staub, Bilten, beantragt, es sei die Traktandenliste wie folgt neu festzulegen: 1. Jahresrechnung 2018; 2. Geschäftsbericht 2018 der Glarnersach; 3. Richtplan 2018; die übrigen Geschäfte in der vorgesehenen Reihenfolge. – Die Fraktionen haben 17 vom Kommissionsbericht abweichende Anträge zum Richtplan 2018 angekündigt. Mit den 28 Anträgen der Kommission ergibt dies insgesamt 45 Anträge. Das bedeutet eine Bearbeitungszeit von dreieinhalb bis vier Stunden. Die bisherigen Erfahrungen in der Kommission und in der Fraktion zeigen, dass für die Beratung des Richtplans volle Konzentration notwendig ist.

Abstimmung: Dem Ordnungsantrag Staub ist zugestimmt.

§ 121 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Januar 2019 ist genehmigt.

§ 122 Jahresrechnung 2018

(Berichte Regierungsrat, 5.3.2019; Finanzaufsichtskommission, 3.4.2019)

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage. – Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von 389,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 391,4 Millionen Franken mit einem Überschuss von 1,9 Millionen Franken ab. Wieder einmal sind die dunklen Wolken am Kanton Glarus vorbeigezogen. Dieser Überschuss ist bemerkenswert, da aufgrund der Neubewertung der Aktien der Glarner Kantonalbank (GLKB) rund 5,5 Millionen Franken zusätzlich aufgewendet werden mussten. Weitere rund 12 Millionen Franken wurden ausserordentlich abgeschrieben. Diese Abschreibungen werden die Jahresrechnungen in den nächsten Jahren entlasten. Ab 2021 können ausserdem die Steuern gesenkt werden. Eine zusätzliche Einlage in den Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung von 2,5 Millionen Franken ist vorbehältlich des heutigen Entscheids des Landrates sowie der Landsgemeinde bereits getätigt. Auch diese entlastet auf lange Sicht die Jahresrechnung. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 126 Prozent und damit deutlich höher als die budgetierten 34 Prozent. – Die Prüfung der Rechnung hat zu keinen Vorbehalten geführt. Einzig die Einlage in den ICT-Fonds hat in der Kommission zu einer längeren Diskussion geführt. Bemängelt wurde vor allem das Vorgehen. Der Regierungsrat begründet dieses mit dem ebenfalls nicht konformen Vorgehen im 2001 beim gleichen Fonds. Die Finanzaufsichtskommission möchte auf keinen Fall, dass mit einem positiven Entscheid ein Präjudiz geschaffen wird. Dieses Vorgehen muss eine Ausnahme bleiben. Ausserdem ist die Bildung von Fonds nicht mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 konform. Sie untergräbt die Transparenz der Jahresrechnung. Trotz dieser gewichtigen Argumente hat die Kommission entschieden, die Äufnung des Fonds zu unterstützen. Denn in der Sache selbst gab es keinen Einwand. Schliesslich dient der Fonds einem Ziel, das im Rahmen der Legislaturplanung festgelegt wurde. Es kommen in diesem Bereich hohe Ausgaben auf den Kanton zu. Mit der Einlage in den Fonds werden die kommenden Rechnungen entlastet. Es wird vermutlich auch nicht zum letzten Mal Geld für die digitale Transformation in der Bildung gesprochen. – Vorausblickend lässt sich sagen, dass aufgrund der Entlastung im Umfang von rund 14 Millionen Franken, die im Rahmen der Rechnung 2018 vorgenommen wurde, vorsichtig optimistisch mit einer guten bis sehr guten Rechnung 2019 gerechnet werden darf. Zudem wird die Steuerbelastung ab 2021 durch den Wegfall des Bausteuerzuschlags von 1,5 Prozent und den damit verknüpften 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer sinken. – Erfreulich war die Nachricht, dass der Regierungsrat im Rechtsstreit mit der Axpo und der Eidgenössischen Steuerverwaltung gut verhandelt hat. Die Ergebnisse sind für den Kanton Glarus im wahrsten Sinne des Wortes Gold wert. Die künftigen Rechnungen bleiben von grossen zusätzlichen Belastungen verschont. – Dank gebührt allen Beteiligten aus den Departementen für das Aufbereiten der Jahresrechnung und der Detailkommentare. Diese sind bis auf wenige Ausnahmen aussagekräftig und umfassend. Besonders zu danken ist Regierungsrat Rolf Widmer, Samuel Baumgartner, Departementssekretär, und Andreas Schiesser, Finanzverwalter, für die Begleitung der Kommissionsberatung und das Klären von Fragen, Isabella Mühlemann für die Protokoll-

führung sowie Dieter Elmer für die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichtes. Und nicht zuletzt gebührt auch den Mitgliedern der Finanzaufsichtskommission Dank für die engagierte Mitarbeit.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der CVP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus und dankt allen, die zum guten Ergebnis beigetragen haben. – Die Jahresrechnung 2018 weist einen Ertragsüberschuss von 1,9 Millionen Franken aus und schliesst zum vierzehnten Mal in Folge positiv ab. Das ist nicht selbstverständlich. Auch der Selbstfinanzierungsgrad von 126 Prozent ist sehr hoch und stimmt positiv. Der Kanton Glarus kann auf das Ergebnis stolz sein. Durch das gute Resultat können zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 12,1 Millionen Franken vorgenommen werden. Das wird vor allem auch die nächsten Rechnungen stark beeinflussen. – Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass der Rechtsstreit mit der Axpo mit einem gerichtlichen Vergleich vor dem Obergericht des Kantons Bern beigelegt werden konnte. Das Damoklesschwert schwebt nicht länger über dem Kanton Glarus. Hier gilt ein besonderer Dank dem Finanzdirektor und seinem Team. Sie haben mit grossem Effort verhindert, dass es zu höheren Kosten kommt. – Erfreulich ist auch der Blick in die Zukunft. Die Steuerbelastung wird ab 2021 aufgrund des Wegfalls der Bausteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals um 1,5 Prozentpunkte sinken. – Die CVP-Fraktion ist über den guten Abschluss sehr erfreut. Der Kanton Glarus weist eine stabile und intakte Finanzlage auf. Damit dies in Zukunft auch so bleibt, ist nach wie vor eine strikte Ausgabendisziplin einzuhalten. Die Lage kann sich relativ schnell ändern.

Martin Laupper, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die FDP-Fraktion ebenfalls für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Einmal mehr herrscht Freude. Die FDP-Fraktion gratuliert dem Regierungsrat zu diesem Jahresabschluss. Der Ertragsüberschuss, der Selbstfinanzierungsgrad, zusätzliche Abschreibungen, der entfallende Bausteuerzuschlag für das Kantonsspital, ein positives betriebliches Ergebnis, das 164 Prozent höher ist als budgetiert, ein positives Ergebnis aus Finanzierung: Man kann dazu eigentlich gar nichts mehr sagen. Man darf aber auch feststellen, dass die Strategie des wettbewerbsfähigen Kantons mit drei starken Gemeinden aufgeht. Man spürt das in den Ergebnissen des Kantons. Die vor Jahren angestossene Entwicklung ist richtig. Natürlich sind auch die Sondereffekte erfreulich, die zum guten Resultat beitragen. Der eingeschlagene Kurs ist unbedingt beizubehalten. Euphorie ist fehl am Platz. Zwar wird auch der Rechnungsabschluss 2019 wieder gut ausfallen, jener von 2020 vielleicht auch noch. Ab 2021 wird es aus finanzpolitischer Sicht aber schwieriger, wenn man dem Finanzplan Glauben schenkt. Der Kanton steuert auf ein Defizit auf der betrieblichen Seite von rund 25 Millionen Franken zu. Es stehen Nettoinvestitionen von 157 Millionen Franken an. Die meisten Projekte sind bereits initialisiert. Im Finanzplan ist ein Finanzierungsfehlbetrag von 150 Millionen Franken ausgewiesen. Der Selbstfinanzierungsgrad könnte teilweise sogar unter null sinken. Man kann den Finanzplan nun in Zweifel ziehen. In der Tendenz kommt aber eine schwierige Phase auf den Kanton zu. Deshalb muss der Landrat weiterhin vorsichtig sein. Auf keinen Fall dürfen Steuererhöhungen zum Thema werden.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Grünen Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die Grüne Fraktion hat sich sehr über den positiven Rechnungsabschluss gefreut. Es ist den Ausführenden in den Departementen und in der Kommission für ihr Engagement und ihre ausserordentliche Arbeit zu danken. – Das Budget 2018 hat einen Verlust von 1,3 Millionen Franken vorgesehen. Die Jahresrechnung 2018 präsentiert schlussendlich einen Ertragsüberschuss von 1,9 Millionen Franken. Rotes Budget, schwarze Rechnung: Es ist seit Jahren dasselbe. Für 2019 gilt hoffentlich: schwarzes Budget und schwarze Rechnung. – Rein rechnerisch könnte der Ertragsüberschuss sogar noch weit höher ausfallen. Der gute Abschluss erlaubt zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von 12,1 Millionen Franken sowie die beantragte Einlage in den ICT-Fonds von 2,5 Millionen Franken. – Der Kanton Glarus befindet sich mit seinem positiven Rechnungsabschluss in guter Gesellschaft. Beinahe alle Kantone – Obwalden und Jura

ausgenommen – haben 2018 positive Abschlüsse zu verzeichnen. Dem Bund und den Kantonen läuft es finanziell gut. Ob alle Menschen zu den Gewinnern zählen dürfen, bleibt allerdings offen. – Sehr erfreulich ist, dass der Kanton zwischenzeitlich den Rechtsstreit mit der Axpo mit einem Vergleich erledigen konnte. Hier werden keine weiteren, unkalkulierbaren Aufwendungen anfallen. – Etwas überraschend und erstmalig musste der Marktwert der Aktien der GLKB im Umfang von 5,4 Millionen Franken nach unten angepasst werden. Der Wert der Aktie lag per Ende 2018 um 2.60 Franken tiefer als noch im Vorjahr. Der Finanzdirektor hat in vergangener Zeit immer wieder darauf hingewiesen, dass eine solche Situation eintreffen könnte. Nun ist es also geschehen. Etwas beruhigend ist allerdings die weitere Entwicklung der GLKB-Aktie. Wenn man die Rechnung 2018 heute abschliessen würde, ergäbe sich aus den GLKB-Aktien ein Gewinn von rund 9,2 Millionen Franken. Diese Volatilität des Aktienkurses bereitet dennoch Sorgen. In der Zeitspanne von anfangs April 2018 bis anfangs August 2018 betrug der Kursverlust 8 Franken. Das entspricht nahezu einem Drittel des Wertes der Aktie. Ein solches Szenario könnte die Kantonsfinanzen im Wiederholungsfall arg in Schieflage bringen. Es stellt sich die Frage, ob die Aktie zu einem Spielball von Spekulanten wird, und wenn ja, von welchen? Wie sind solche Kursschwankungen möglich, wenn der Kanton mit 68,26 Prozent die Aktienmehrheit besitzt und 2018 sicher keine Verkäufe getätigt hat? Die Grüne Fraktion schlägt dem Verwaltungsrat der GLKB bzw. dem Kantonsvertreter, der Mitglied im Risikoausschuss ist, vor, dahingehend Abklärungen zu machen und entsprechend Massnahmen zur Risikominimierung zu treffen. – Ein dauerhaftes Thema sind die laufenden Wertberichtigungen auf den ausstehenden Amortisationen der Sportbahnen in Elm und Braunwald. Gemäss den Angaben im Revisionsbericht belaufen sich die ausstehenden Rückzahlungen und die Restschuld auf rund 6,8 Millionen Franken. Da der Kanton auch noch gegenüber dem Bund für die offenen Verpflichtungen zu 50 Prozent bürgt, könnte nochmals etwas mehr als 1 Million Franken dazukommen. Bereits im vergangenen Jahr wurden über 4 Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2017 wertberichtigt. Dafür könnte man eine gewisse Gegenleistung erwarten. Leider gibt es auch seit der Zustimmung der Landsgemeinde zur Übernahme von Infrastrukturprojekten kein Wille zu einer Praxisänderung. Im Gegenteil: Es liegt ein Sanierungsvorschlag eines Leistungsträgers vor, in dem vom kompletten Verzicht des Kantons auf die Rückzahlung der Darlehen ausgegangen wird. Die Grüne Fraktion möchte den Regierungsrat nochmals eindringlich dazu auffordern und darin bestärken, Haltung zu zeigen und die Schuldentilgung nur im Rahmen der zuvor gesetzten Grenzen zu ermöglichen. – Die Grüne Fraktion hofft und glaubt, dass der positive Trend bezüglich der Rechnungsabschlüsse auch im nächsten Jahr anhält. Die Ausführungen im regierungsrätlichen Bericht machen zusehends zureichend.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Fraktion Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Jahresrechnung 2018 fällt zum vierzehnten Mal in Folge positiv aus. Es ist alle Jahre dasselbe: Der Kanton kann aufgrund von Sondereffekten wie etwa zusätzlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und einer vorsichtigen Budgetierung einen besseren und natürlich erfreulicheren Abschluss präsentieren. Auch die SVP-Fraktion ist damit zufrieden und unterstützt die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Gute Resultate und Leistungen sind gebührend anzuerkennen. Wenn ein kleiner Kanton zum vierzehnten Mal in Folge einen positiven Rechnungsabschluss vorweist, dann darf man zufrieden sein und den Dank an alle Beteiligten aussprechen. Daneben müssen aber auch zwei kritische Punkte angesprochen werden. So ist das Vorgehen zur Äufnung des Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten im Bereich der Bildung mit 2,5 Millionen Franken in Frage zu stellen. Es handelt sich um eine Hauruck-Übung, die den demokratischen Prozessen nicht gerecht wird. Um den Bürgerinnen und Bürgern eine gute Entscheidungsgrundlage für die Gewährung dieses hohen Betrags geben zu können, ist mehr als ein Antrag in einer Kommission, die kurze Behandlung im Plenum oder ein Nachtrag im Amtsblatt zum Memorial notwendig. Eine effektive Auseinandersetzung mit dem Thema findet nicht statt. Auch wenn das Geld sicherlich sinnvoll eingesetzt wird, ist das Vorgehen nicht nachahmenswert. Auf ein drittes Mal ist zu verzichten. – Die hohen und über längere Zeit erzielten Ertragsüberschüsse wecken Begehr-

lichkeiten. Es ist schwer, in solchen Zeiten haushälterisch mit den finanziellen Ressourcen umzugehen. Das lässt sich immer wieder beobachten. Es gibt einige Projekte, die wohl nicht verfolgt würden, wenn das Geld knapp wäre. Es ist angebracht und zielführend, weiterhin sparsam mit dem Geld umzugehen. Allenfalls ist auch darüber nachzudenken, ob die Steuern nicht zu senken wären, damit man mit den Ausgaben nicht plötzlich ausufert. – Der gute Rechnungsabschluss ist nur dank des nationalen Finanzausgleichs möglich. Der Kanton Glarus ist weiterhin in wesentlichen Teilen von diesem abhängig. Das darf man nicht vergessen.

Hans Schubiger, Netstal, Kommissionsmitglied, stimmt den Anträgen von Kommission und Regierungsrat stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion zu. – Es ist allen Personen, die zu diesem guten Rechnungsabschluss beigetragen haben, zu danken. Dieser ist erfreulich. Er zeigt auf, dass vorsichtig budgetiert und mit dem Geld umgegangen wird. Ein solcher Rechnungsabschluss eröffnet die Möglichkeit, künftige Rechnungen zu entlasten und den ICT-Fonds zu äufnen. Letzterer ist eine gute Sache, auch wenn das Vorgehen diskutabel ist.

Jacques Marti, Diesbach, beantragt im Namen der SP-Fraktion Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Auch die SP-Fraktion freut sich über das sehr positive Ergebnis und dankt den Verantwortlichen, die dazu beigetragen haben. – Aufgrund der positiven Ergebnisse in den vergangenen Jahren erwartet die SP-Fraktion vom Regierungsrat, dass er die gute Ausgangslage nützt, um aktiv zu politisieren und Projekte zu lancieren. Es ist sicherzustellen, dass der ganze Kanton von den guten Resultaten profitieren kann. Der aktive Einsatz der Mittel am richtigen Ort kann vielen Menschen helfen. Man könnte etwa die Alimentenhilfe verbessern, die Kinderkrippen stärken oder die Individuelle Prämienverbilligung verbessern. Die SP-Fraktion wird Steuersenkungen hingegen ganz sicher nicht unterstützen. Bei diesen handelt es sich tatsächlich um eine Begehrlichkeit, die falscher nicht sein könnte. Nach wie vor hängt der Kanton Glarus stark vom nationalen Finanzausgleich ab. Wenn dieser dann mit dem Geld aus Bern die Steuern senkt, läuft er Gefahr, die Hand, die ihn füttert, zu beißen. Dann kommt irgendwann kein Geld mehr und der Kanton ist so weit wie zu Beginn der Nuller-Jahre. – Es ist bewusst, dass der Regierungsrat bürgerlich zusammengesetzt ist und auch bürgerlich politisiert. Dennoch erwartet die SP-Fraktion von ihm, dass er wenigstens seine Versprechen hält. Ein Beispiel dafür sind die Radwege. Der Regierungsrat hat an der Landsgemeinde 2018 versprochen, sich um die Radwege zu kümmern. Im Gegenzug könne der entsprechende Memorialsantrag abgelehnt werden. Für 2018 waren im Budget 150'000 Franken eingestellt. Tatsächlich gebraucht wurden hingegen nur 39'000 Franken. Deshalb wird an den Regierungsrat appelliert, nicht ständig ans Sparen zu denken, sondern die zur Verfügung stehenden Mittel auch zu investieren. Gerade das Beispiel der Radwege zeigt auf, wo es das Potenzial gäbe, mit bescheidenen Mitteln vielen Leuten zu helfen.

Simon Trümpi, Glarus, erkundigt sich zur Formulierung des Antrags betreffend Öffnung des ICT-Fonds. – Die Kommission spricht von einem ICT-Fonds für die Schulen, der Regierungsrat von einem solchen für die Bildung. Es ist zu erläutern, was der genaue Zweck dieses Fonds ist und wo dieser Zweck niedergeschrieben ist.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Rechnungsabschluss 2018 fiel gut aus. Die meisten Kennzahlen sind im grünen Bereich. Wo dies nicht der Fall ist, kennt der Regierungsrat die Probleme. Die nicht so guten Kennzahlen lassen sich erklären. Man muss trotz aller Euphorie darauf hinweisen, dass der Jahresabschluss durch die Entnahme von Geld aus der Substanz geschönt wird. In der Vergangenheit wurden Fonds gebildet. Diesen sollten jedes Jahr Beträge entnommen werden. Solche flossen auch in die Jahresrechnung ein. – Die Jahresrechnung birgt viel Erfreuliches, viel Erstaunliches. Besonders erstaunlich ist, dass die Gewinnsteuern der juristischen Personen rückläufig sind – trotz Hochkonjunktur. Wenn Hochkonjunktur herrscht, müssten eigentlich auch die Gewinnsteuern steigen. Im Kanton Glarus ist es genau umgekehrt. Er ist damit im schweizweiten Vergleich ein Ausnahmefall. Die generellen

Steuereinnahmen sind in der Schweiz um 800 Millionen Franken höher als budgetiert. Es ist davon auszugehen, dass diese gegenläufige Entwicklung einen Effekt auf den nationalen Finanzausgleich zugunsten des Kantons Glarus haben wird. Diesen wird man in drei Jahren zum ersten Mal spüren. Die Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich an den Kanton Glarus werden vermutlich in der Tendenz steigen. Es kann auch sein, dass es bei den Gewinnsteuern eine gewisse zeitliche Verschiebung gibt. Das hängt von den Unternehmen ab. Dennoch ist die Situation zu beobachten. – Die Einnahmen stiegen ungefähr im gleichen Ausmass wie die Ausgaben. Dafür ist nicht nur das Departement Finanzen und Gesundheit verantwortlich, sondern die ganze Verwaltung. Die Departemente pflegen einen sehr sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln. Dafür gebührt ihnen Dank. Der Regierungsrat gibt nicht mutwillig weniger Geld aus, als er könnte. Es wird eine Erklärung geben, weshalb die für die Radwege zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Zumindest ist keine Vorgabe des Regierungsrates, dort zu sparen. – Der Rechtsstreit mit der Axpo konnte erledigt werden. Er nahm für den Kanton Glarus einen guten Ausgang. Das gleiche gilt für den Rechtsstreit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung betreffend Mehrwertsteuer. Dafür ist einerseits im Bereich der Individuellen Prämienverbilligung mit Mehrausgaben zu rechnen. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils ist bekannt, dass Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat wird im Verlauf des Sommers oder des Herbstes eine Vorlage verabschieden. Die Ausgaben für die Individuelle Prämienverbilligung bewegen sich bereits auf einem sehr hohen Niveau. Der Kanton Glarus gibt rund 19 Millionen Franken dafür aus. Andererseits wird auch die Änderung des Steuerrechts zumindest vorübergehend Minder-einnahmen zur Folge haben. – Die Kommission und der Regierungsrat sprechen in ihren Anträgen zum ICT-Fonds vom gleichen. Dieser besteht bereits. Es gibt kein Reglement, aber eine Praxis: Ausgaben werden vorgängig budgetiert und dem Landrat vorgelegt. Dieser kann entscheiden, ob eine Entnahme getätigt werden soll oder nicht. Das wurde bereits in der Vergangenheit so gemacht und wird auch so weitergeführt. – Die Kursschwankungen der GLKB-Aktie bereiten weniger Sorgen. Volatilität ist bei börsennotierten Aktien normal. Es geht dort auch nur um reine Buchgewinne bzw. -verluste. Der Regierungsrat wollte diese Thematik im Rahmen einer Änderung des Finanzhaushaltgesetzes einer Lösung zuführen. Der Landrat trat auf diese Änderung jedoch nicht ein. Der Regierungsrat wird einen neuen Versuch unternehmen. Stärker im Fokus steht das Thema Staatsgarantie. Die Kantonbank wächst. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Legislaturplanung auch kommuniziert, dass er eine Vorlage ausarbeiten wird. Diese wird voraussichtlich 2021 der Landsgemeinde vorgelegt. – Dass gute Rechnungsabschlüsse Begehrlichkeiten wecken, ist tatsächlich eine Gefahr. Um die Jahrtausendwende wusste der Kanton Glarus auch nicht, wohin er mit dem vielen Geld soll. Die Ausgaben wurden erhöht. Dann fiel der grösste Steuerzahler weg. Von einem Jahr auf das andere ergab sich eine Differenz von 40 Millionen Franken. Es brauchte drei bis vier Jahre, um die Ausgaben wieder zu senken. Es gab vier oder fünf Sparprogramme. Das ist eine schwierige Situation. Im Moment macht der Kanton Obwalden dasselbe durch, allerdings mit veränderten Vorzeichen. Das Defizit beträgt dort seit Jahren rund 20 Millionen Franken, der Selbstfinanzierungsgrad minus 100 Prozent. Der Kanton Glarus muss also aufgrund seiner Erfahrungen auf die Ausgaben achten, auch wenn es heute im Gegensatz zu damals keine Klumpenrisiken mehr gibt. Der Kanton ist viel breiter aufgestellt. Der grosse damalige Steuerzahler hat jeweils 40, 50 oder 60 Millionen Franken an Steuern abgeliefert. Heute gibt es keinen einzelnen, so grossen Steuerzahler mehr. – Dem Regierungsrat ist bewusst, dass das Vorgehen bezüglich Einlage in den ICT-Fonds eine Ausnahme bleiben muss. Es gibt zu Recht Bedenken. Der Regierungsrat orientierte sich am Vorgehen von 2001. Das macht es zwar nicht besser. Die Landsgemeinde hat dem Antrag damals aber zugestimmt.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass die Kommission und der Regierungsrat trotz unterschiedlicher Formulierung der Anträge bezüglich der Einlage in den ICT-Fonds dasselbe beantragen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Den Anträgen von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt.

§ 123

Geschäftsbericht 2018 der Glarnersach

(Bericht Regierungsrat, 19.3.2019)

Peter Rothlin, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

Jacques Marti, Diesbach, weist namens der SP-Fraktion darauf hin, dass weder im operativen noch im strategischen Führungsgremium der Glarnersach eine Frau Einsitz nimmt. – Wie bereits im vergangenen Jahr lässt sich mit Blick in den Geschäftsbericht feststellen, dass im Verwaltungsrat wie auch in der Geschäftsleitung der Glarnersach keine Frau vertreten ist. Für die SP-Fraktion ist es nicht vorstellbar, dass es für diese Gremien keine geeigneten Frauen gibt. Der Verwaltungsrat ist gebeten, bei einer nächsten Vakanz das Anliegen, dass Frauen in die Führungsgremien Einsitz nehmen, zu berücksichtigen.

Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident der Glarnersach, bedankt sich für das Votum des Vorredners. – Tatsächlich nimmt weder im Verwaltungsrat noch in der Geschäftsleitung eine Frau Einsitz. 2018 bestand die Möglichkeit, zwei Positionen in der Geschäftsleitung neu zu besetzen. Sehr gerne hätte der Verwaltungsrat eine Frau eingestellt. Für die Stelle des Leiters Finanzen und Rechnungswesen gab es rund 30 Bewerbungen. Davon stammten zwei von Frauen. Von den 30 Bewerbern kamen sechs in die engere Auswahl. Die beiden Frauen erfüllten die Minimalanforderungen leider nicht. Für die Glarnersach ist es wichtig, gute Leute einstellen zu können. Mit dem neuen Leiter Finanzen und Rechnungswesen nimmt ein versierter Mann mit über 20 Jahren Erfahrung bei einem grossen Rückversicherer Einsitz in die Geschäftsleitung. Dieser war im Bereich Finanzen und Controlling tätig, leitete aber auch Informatikprojekte. Der Leiter Verkauf wurde in die Geschäftsleitung befördert. Als dessen Stelle neu ausgeschrieben wurde, gab es keine einzige weibliche Bewerberin. Das ist eine Tatsache. Und dieser muss sich die Glarnersach stellen. – Der Verwaltungsrat ist letztlich dafür verantwortlich, eine sehr gute Geschäftsleitung zusammenzustellen. Das ist nun vorliegend der Fall. Bei einer weiteren Vakanz wird man versuchen, die Stelle mit einer Frau zu besetzen. Die Qualität kommt jedoch vor der Geschlechterdiversität.

Der Geschäftsbericht 2018 der Glarnersach ist zur Kenntnis genommen.

§ 124

Richtplan 2018

(Berichte Regierungsrat, 30.10.2018; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 24.1.2019)

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Im Kommissionsbericht hat sich auf Seite 11, unter Ziffer 2.2.6.3, ein Fehler eingeschlichen: Die Kommission ist der Meinung, dass die Verbindungsbahn Gäsi–Filzbach den Koordinationsstand „Festsetzung“ aufweisen soll, und nicht „Zwischenergebnis“. – Am 10. April 2019 wurde informiert, dass der Bundesrat den Richtplan des Kantons Graubünden genehmigt hat. Dadurch können 30 Prozent der Bündner Gemeinden wieder Einzonungen vornehmen. Gleichzeitig wurde informiert, dass fünf Kantone ein Einzonungs-Verbot auferlegt wurde. Sie erfüllen die Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes betref-

fend die Mehrwertabschöpfung nicht oder nur ungenügend. Betroffen sind die Kantone Genf, Luzern, Zug, Schwyz und Zürich. Die Presse titelte am 18. April 2019 „Bauzonenstopp für die Hälfte der Schweiz“. Davon ist auch der Kanton Glarus betroffen. Es wäre erfreulich, wenn nun zeitnah vermeldet werden könnte, dass der Glarner Richtplan vom Bundesrat genehmigt worden ist. Er ist Grundlage für die strategische Entwicklung des Kantons in den nächsten 15 Jahren. Die für den Landrat entscheidende Frage ist, was den Kanton Glarus während dieser Zeitspanne am wahrscheinlichsten weiterbringt. Interessenkonflikte betreffen 15 Prozent des Kantonsgebiets. Die restlichen 85 Prozent interessieren weniger. – Die Kommission hat insgesamt 38 Anträge behandelt. Während der Beratungen wurden fünf davon zurückgezogen, fünf weitere konnten zusammengefasst werden. Es gab somit 28 Anträge, die eine Abweichung von der regierungsrätlichen Vorlage vorsehen. Die Kommissionsmitglieder stimmten dem Kommissionsbericht schliesslich einstimmig zu. Seitens der Fraktionen wurden weitere 17 neue oder vom Kommissionsbericht abweichende Anträge eingereicht. – Das Ziel der Kommission war es, dem Landrat mehrheitsfähige Anträge zu unterbreiten, welche die Bewilligungsfähigkeit des Richtplans nicht gefährden. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die animierten Diskussionen und die konstruktiven Sitzungen. Bei sechs Sitzungen musste lediglich zwei Mal ein Ersatzmitglied aufgeboten werden. Dank gebührt ausserdem dem Departement Bau und Umwelt unter der Leitung von Regierungsrat Kaspar Becker, Martina Rehli, Departementssekretärin, Peter Stocker, Leiter der Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation, sowie den Protokollführerinnen Tamara Willi, Silvia Zimmermann und Nicole Mauron.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, kündigt Anträge der Grünen Fraktion an. – Es ist höchste Zeit, dass der Kanton Glarus seinen Richtplan erneuert. Denn die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes des Bundes, das seit fünf Jahren in Kraft ist, sind dringend umzusetzen. Eigentlich hätte das bereits der Fall sein müssen. – Die Grüne Fraktion befürwortet die Stossrichtung des Bundesgesetzes – die Förderung der Entwicklung gegen innen. Gerade für ein enges Tal ist das extrem wichtig. Die Grüne Fraktion sieht auch die Herausforderung für die Gemeinden und den Kanton im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesrechts bei gleichzeitigem Erhalt und Förderung der Wohnqualität. Das Schlüsselkonzept ist hier die sogenannte qualitative Verdichtung, die an die Stelle der bloss rechnerischen Verdichtung tritt. Es geht nicht darum, einfach bloss höher und dichter zu bauen, alles zuzubetonieren. Vielmehr braucht es mehr Grünraum auch innerhalb des Siedlungsraumes. Es ist schwierig, dieses Ziel zu erreichen. Die Grüne Fraktion erhofft sich, dass der Kanton, der über eine entsprechende Fachstelle verfügt, etwas mehr Engagement zeigt und auch innovative Lösungen vorlegt. Die traditionellen Glarner Reihenhäuser mit ihren Gärten bieten ein gutes Beispiel für qualitative Verdichtung. Der Kanton Glarus kann hier ein Vorbild für andere Kantone sein. – Die Grüne Fraktion bedauert es sehr, dass der Kanton so lange mit der Erarbeitung des Richtplans zugewartet hat. Sie hat dazu schon vor langer Zeit Vorstösse eingereicht. Auch in der Geschäftsprüfungskommission wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass vorwärts gemacht werden soll, weil die Gemeinden sonst blockiert seien. Jetzt ist es zu diesem Dilemma gekommen, wie etwa der Fall der geplanten Überbauung in Leuggelbach zeigt. Nun drängt die Zeit. Das hätte nicht sein müssen. Eigentlich müsste der Kanton den Gemeinden Vorgaben machen und Hilfestellung in Bezug auf deren Umsetzung in den Nutzungsplanungen bieten. Die Gemeinden stehen vor einer schwierigen Aufgabe. Sie müssen die verschiedenen Dörfer mit unterschiedlicher Geschichte in einer Nutzungsplanung zusammenfassen. Dabei sind die Vorgaben des Kantons unklar und auch ein Bundesgesetz ist noch zu beachten. – Trotz des durch den Kanton verschuldeten Zeitdrucks ist es wichtig, dass der Landrat den Richtplan qualitativ gut berät. Deshalb wird die Grüne Fraktion diesen nicht einfach abnicken. Sie wird gezielt Anträge stellen. Denn am Ende ist der Landrat dafür verantwortlich, mit welcher Raumstrategie der Regierungsrat den Kanton in den kommenden 15 Jahren lenkt. Der Landrat gibt ihm mit den Handlungsanweisungen die Instrumente vor, um Nutzungskonflikte zu lösen oder – besser noch – vorausschauend zu vermeiden. Diese Konflikte gibt es offensichtlich. Der Nutzungsdruck nimmt im engen Talboden rasant zu. Deshalb braucht es gute, vorausschauende Lösungen. Ein guter kantonaler Richtplan soll Gegensteuer geben und gezielt dort einen Ausgleich schaffen, wo

der freie Markt nicht spielt. Das ist das Ziel der Raumplanung. – Der Vergleich der Richtpläne von 2004 und 2018 offenbart einige Unterschiede. Bezüglich der Ziele ist festzustellen, dass die Flughöhe nun höher ist. Der Richtplan 2018 bleibt relativ allgemein. Viele Zuständigkeiten wurden an die Gemeinden delegiert. In diesem Ausmass ist dies auch im Vergleich mit den Richtplänen anderer Kantone auffällig. Zwar gibt es Verbundaufgaben. Aber primär handelt es sich beim Richtplan um ein Instrument des Kantons. Im Richtplan 2018 fehlen ausserdem die Termine für die Umsetzung von Massnahmen. Natürlich gibt es künftig alle vier Jahre einen Bericht über die laufende Umsetzung des Richtplans. Dieser ist vom Bund vorgeschrieben. Die Grüne Fraktion hofft, dass dieser Bericht konkret wird. – Die Raumplanung dient gemäss Bundesverfassung der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes. Deshalb müssen die Baulandreserven den realistischen Bedarf für die nächsten 15 Jahre abdecken. Es braucht ausserdem konsequent Vorranggebiete für Natur und Landschaft wie auch für die Landwirtschaft. Und es braucht eine clevere und weitsichtige Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, teilt mit, die FDP-Fraktion unterstütze mehrheitlich die Anträge der Kommission. – Für die FDP-Fraktion steht mit dem neuen Richtplan primär eine positive Weiterentwicklung des Kantons im Fokus. Dazu gilt es, mit den vorhandenen Ressourcen gezielt und vorsichtig umzugehen. Dennoch ist eine vernünftige Entwicklung zu ermöglichen. Die Chancen für die Zukunft dürfen nicht mit massiven Einschränkungen verbaut werden. Gleichzeitig gilt es, die Bundesgesetze, aber auch die Beschlüsse des Volkes zu respektieren und mit Augenmass und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vernünftig umzusetzen. – Der Richtplan ist ein sehr komplexes Werk, das für die Zukunft des Glarnerlandes entscheidend ist. Er setzt strategische und behördenverbindliche Leitplanken. Im Richtplan gilt es, die verschiedenen Kapitel gegeneinander abzuwägen und in Einklang zu bringen. – Stillstand ist Rückschritt. Unter diesem Motto fasste die FDP-Fraktion ihre Beschlüsse. Sie wird den Anträgen der Kommission mehrheitlich folgen. In einzelnen Teilbereichen ist sie vielleicht nicht ganz gleicher Meinung und wird dort andere Positionen vertreten. Das gilt insbesondere für Bereiche, in denen eine positive Entwicklung des Kantons aus Sicht der FDP-Fraktion zu stark eingeschränkt würde. – Die FDP-Fraktion hat sich nicht nur mit dem Windpark in Bilten beschäftigt. Sie hat den Richtplan als Gesamtes und mit Blick auf das Wohl des ganzen Kantons angeschaut. Ziel war es, aus dem schönen Glarnerland kein Museum zu machen. Es gibt Beispiele wie jenes aus Leuggelbach. Dort wurden – zwar rechtlich korrekt, aber mit fadenscheinigen Argumenten – Unterschriften für ein Referendum gesammelt. So wurde ein innovatives Projekt, welches einem Schandfleck in Glarus Süd, einer alten Industriebrache, neues Leben eingehaucht hätte, sinnlos versenkt. Ein moderner Richtplan soll ausgewogene Projekte zur Innenentwicklung ermöglichen und muss eine positive Entwicklung des Kantons zulassen.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der BDP/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den meisten Anträgen der Kommission aus. – Die Kommissionsarbeit war sehr intensiv. Die Kommission hat es sich nicht leicht gemacht. Die wesentlichen Streitpunkte wurden erfasst. Über diese wurde demokratisch abgestimmt. Die Mehrheiten waren teilweise sehr klar. – Der Kanton Glarus kommt in eine Phase, in der die Entwicklung eher verhindert wird. Die Glarner sind weniger offen als noch vor ein paar Jahren. Viele schauen nur noch für sich selbst. Es braucht aber eine vernünftige Entwicklung, die den ganzen Kanton nach vorne bringt – nicht nur das Unter- und das Mittelland. Auch Glarus Süd muss leben können. – Die Geschichte, die sich in Leuggelbach zugetragen hat, ist tragisch. Egal, was der Landrat aber in Sachen Richtplan entscheidet: Die Welt dreht sich weiter. Dennoch ist es wichtig, dass weitsichtige Entscheide gefällt werden. Alle zurückgewiesenen Punkte gehen an den Regierungsrat zurück. Er wird diese Punkte nochmals prüfen müssen und der Landrat hat nochmals die Chance, sich dazu zu äussern. Aber es muss nicht überall das Haar in der Suppe gesucht werden.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, äussert Kritik an der Vorlage des Regierungsrates. – Die SP-Fraktion ist vom vorliegenden Richtplan enttäuscht. Sie ist sich nicht sicher, ob dieser vom Bundesamt für Raumentwicklung oder vom Bundesrat überhaupt genehmigt werden kann. Grundlegende Fehler wurden gemacht. So kommt der kantonale Richtplan mindestens fünf Jahre zu spät. Für die Nutzungsplanungen der Gemeinden wäre ein guter, breit abgestützter Richtplan von grossem Vorteil gewesen. Probleme wie in Leuggelbach wären nicht aufgetreten. Der geforderte, breite Einbezug der Bevölkerung, der Gemeinden und der Organisationen fand gar nicht oder fast gar nicht statt. Die grosse Überarbeitung der Vernehmlassungsvorlage, welche durch die Rückmeldung des Bundes notwendig war, hat die Aufgabe der Kommission zusätzlich erschwert. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass der vorliegende Richtplan nicht einmal die Mindestanforderungen nach Artikel 8 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes erfüllt. Es ist nur mit sehr viel Fantasie sichtbar, wie sich der Kanton räumlich entwickeln soll. Es ist nicht sichtbar, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt sind. Das sind zwei der drei Mindestanforderungen an einen kantonalen Richtplan. Ganz und gar nicht erfüllt wird die Anforderung, wonach aufzuzeigen ist, in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln die Aufgaben erfüllt werden sollen. Der vorliegende Richtplan ist weder ein Planungsinstrument, noch beinhaltet er klare Ziele. Es ist ein rein politischer Richtplan, der es möglichst allen recht machen will. Deshalb ist die SP-Fraktion mit dem Ergebnis absolut nicht zufrieden. Raumplanung funktioniert nur, wenn sich alle bewusst sind, dass es jeden Quadratmeter Boden im Glarnerland nur einmal gibt. Das gilt insbesondere für jene, die Land besitzen. Wenn der Boden einmal überbaut ist, gilt das für ewige Zeiten. Der Landrat entscheidet heute, in welche Richtung sich der Kanton entwickeln soll. Eigeninteressen sind heute fehl am Platz. Die SP-Fraktion hat sich dazu durchgerungen, keinen Antrag auf Rückweisung der gesamten Vorlage zu stellen. Das müsste man eigentlich. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, was auf den Kanton zukommen würde, wenn er noch länger keinen genehmigten oder zumindest einen teilweise genehmigten Richtplan hat. Auch der Richtplan 2004 ist im Übrigen noch nicht vollständig genehmigt. Vor allem weiss die SP-Fraktion aber auch, dass die Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd froh wären, wenn sie sich auf einen genehmigten kantonalen Richtplan abstützen könnten. – Es geht darum, das Raumplanungsgesetz umzusetzen, und nicht darum, dieses auszuhebeln. Das Raumplanungsgesetz wurde 2014 vom Schweizervolk angenommen. Nichtsdestotrotz wird die SP-Fraktion ihre Verantwortung wahrnehmen und im Sinne einer guten kantonalen Richtplanung Anträge stellen. Der Landrat muss sich der Wirkung des Richtplans und der behördenverbindlichen Festlegungen, die er macht, bewusst sein. Der Regierungsrat wird sich die nächsten 15 Jahre auf den Richtplan – also das Ergebnis der heutigen Beratungen – beziehen.

Toni Gisler, Linthal, unterstützt die Vorlage des Regierungsrates stellvertretend für die SVP-Fraktion im Grundsatz. – Im Gegensatz zur schwarzmalenden SP-Fraktion ist die SVP-Fraktion mehrheitlich zufrieden mit dem vorliegenden Richtplan-Entwurf. Es ist an der Zeit, den kantonalen Richtplan von 2004 zu überarbeiten. Wesentliches wie die Gemeindestruktur, die Bautätigkeit und die Verkehrslast hat sich seither verändert. Für den Kanton und die Gemeinden ist es zudem wichtig, dass der Bund die eigentlich per 1. Mai 2019 geforderte Richtplananpassung möglichst schnell genehmigt, damit Umzonungen wieder möglich werden. – Mit den vier Schwerpunkten hat der Regierungsrat nach Ansicht der SVP-Fraktion die notwendigen Themen gesetzt. Konzentrierte Wirtschaftsstandorte, Vitalisierung des Wohnraums in Glarus Süd, erleichterte Mobilität innerhalb des Kantons, sichtbare Erholungs- und Tourismusangebote sind Themengebiete, die in den nächsten Jahren mehr als genug beschäftigen werden. Zu diesen Kernpunkten hat die SVP-Fraktion klare Positionen. Sie wird sich entsprechend einbringen. Beim Kapitel betreffend Verkehr wird sich die SVP-Fraktion für die Erschliessung von Braunwald einsetzen. Sie hofft, damit die notwendigen Grundlagen für die künftige Diskussion schaffen und die Verantwortlichkeiten klar aufzeigen zu können. Ebenfalls wird sich die SVP-Fraktion mit einem Antrag betreffend die flankierenden Massnahmen auf der heutigen Kantonsstrasse einbringen. Beim Kapitel Natur und Landschaft wird sich die SVP-Fraktion für landwirtschaftliche Anliegen einsetzen. Im Übrigen steht sie mit wenigen Ausnahmen hinter dem Richtplan 2018 gemäss Vorlage des Regierungsrates. Dieser ist

sauber, detailliert und vorausschauend vorgegangen und hat die notwendige Grundlagenarbeit geleistet. Jetzt ist der Landrat gefordert. Er hat die Interessen des Kantons und der Gemeinden über die Interessen Einzelner zu stellen. Auch der Landrat hat vorausschauend zu handeln und sich nicht stundenlang mit der Tagesaktualität aufzuhalten. Der Landrat sollte heute einen klaren, zukunftsorientierten Richtplan verabschieden. Die Nachkommen werden es danken.

Regierungsrat *Kaspar Becker* erläutert die Entstehungsgeschichte des Richtplans 2018. – Der aktuell gültige Richtplan stammt aus dem Jahr 2004. Dieser muss aus verschiedenen Gründen überarbeitet werden, sei dies wegen der Gemeindestrukturreform, den veränderten räumlichen Verhältnissen oder wegen des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes von 2014. Letzteres verlangt verschiedene Anpassungen im Richtplan. Dessen Erarbeitung ist langwierig. 2015 wurden die ersten Grundlagen erarbeitet. 2016 hat der Regierungsrat die vom Vorredner erwähnten Schwerpunkte und die strategischen Leitlinien verabschiedet. 2017 wurde eine erste Behördenvernehmlassung durchgeführt. Im November 2017 wurde die öffentliche Vernehmlassung gestartet. Mehr als 200 Teilnehmer – von angrenzenden Kantonen bis hin zu Privatpersonen – reichten eine Stellungnahme ein. Der Regierungsrat versuchte, diese Rückmeldungen einfließen zu lassen, sofern dies möglich war. Mit dem Ergebnis gelangte der Kanton an den Bund. Dieser hat den Richtplan einer Vorprüfung unterzogen. Am 6. Juli 2018 – etwas später als erhofft – lag der Vorprüfungsbericht vor. Die landrätliche Kommission hat die regierungsrätliche Vorlage an sechs Sitzungen zwischen November 2018 und Januar 2019 behandelt. Ein Richtplan wird also nicht von heute auf morgen erarbeitet. Das heute vorliegende Resultat ist durch die rege Teilnahme an der Vernehmlassung und durch die intensive Kommissionsarbeit breit abgestützt. – Der Richtplan ist ein strategisches Führungsinstrument, das auf den Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 abgestimmt ist. Der Richtplanentwurf wurde vom Bund positiv beurteilt. Der Richtplan ist Basis für eine zukunftsgerichtete räumliche Entwicklung des Kantons Glarus. Die Interessen des Kantons, der Gemeinden, der Bevölkerung und der Wirtschaft wurden gesammelt. Es wurde versucht, die unterschiedlichen Interessen im Sinne einer Abwägung zu berücksichtigen. Es versteht sich jedoch von selbst, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Es braucht Kompromissbereitschaft. Letztlich ist die Ressource Boden nicht unendlich verfügbar. Deshalb müssen sich alle bewegen, damit am Ende ein brauchbares Ergebnis resultiert. Nicht zuletzt die intensiven Diskussionen in der Kommission zeigen, dass der vorliegende Richtplan in weiten Teilen mehrheitsfähig ist. Sehr viele Anträge in der Kommission wurden mit deutlichen Mehrheiten abgelehnt. Die Differenzen zwischen Kommission und Regierungsrat, die heute noch bestehen, können problemlos ausdiskutiert werden. Entsprechend gilt es nun im Landrat, auf der richtigen, der strategischen Flughöhe die Diskussion zu führen. Es ist nicht die Idee eines Richtplans, jedes noch so kleine Objekt darin einzutragen. Es ist auf der anderen Seite auch nicht so, dass ein im Richtplan eingetragenes Objekt schon morgen gebaut wird. Auch diese Objekte durchlaufen den üblichen Bewilligungsprozess. – In den vergangenen vier Jahren arbeiteten zahlreiche Personen am Richtplan 2018 mit. Ihnen gebührt grosser Dank für ihren Einsatz; ausnahmsweise speziell zu erwähnen sind Martina Rehli, Departementssekretärin, und Peter Stocker, Leiter der Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation. Sie haben sehr viel in den Richtplan investiert. Auch die vorberatende Kommission verdient ein grosses Dankeschön. Die Kommissionsmitglieder haben sich hervorragend in eine schwierige Materie eingearbeitet. Sie haben eine grosse Arbeit geleistet und viel Zeit investiert. Der grösste Dank geht an den Kommissionspräsidenten, Landrat Fridolin Staub. Dessen Engagement ging weit über das normale Mass hinaus. Es gilt nun, die ausgezeichnete Vorarbeit der Kommission zu nutzen.

Siedlung; S1; D-1; S1.05/6; Zuordnung Mitlödi zu Siedlungsraumtyp Haupttal

Die Kommission beantragt die Rückweisung von Kapitel S, Unterkapitel S1, Abschnitt D-1, Objekt S1.05/6. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Rückweisungsantrag ist zugestimmt.

Siedlung; S2; C; neue Handlungsanweisung S2-C/3; Potenzial qualitativer Verdichtung aufzeigen

Marius Grossenbacher, Glarus, beantragt namens der Grünen Fraktion die Rückweisung von Kapitel S, Unterkapitel S2, Abschnitt C, verbunden mit dem Auftrag, eine zusätzliche Handlungsanweisung S.2-C/3 aufzunehmen. Diese soll den Auftrag an das Departement Bau und Umwelt enthalten, das Potenzial an qualitativer Verdichtung und Weiterentwicklung bei Einfamilienhäusern bzw. Einfamilienhausquartieren aufzuzeigen. – Die Glarner Reihenhäuser verfügen oft über ein Gärtchen oder einen Sitzplatz im Freien. Auch im verdichteten Bauen müsste eigentlich Platz für solche Grünräume bleiben. Zur Steigerung der Wohnqualität ist dies äusserst wichtig. – In der Handlungsanweisung S.2-C/1, bei der die Gemeinden die Federführung innehaben, ist zwar bereits von „hochwertig“, „siedlungsökologisch“ und „qualitätssichernd“ die Rede. Es ist jedoch zu bedenken, dass bei den Gemeinden die notwendigen Ressourcen fehlen. Bei umfassenden Projekten, vor allem auch bei innovativen, würde nur das Notwendigste umgesetzt. Nur Massnahmen mit klarer Messbarkeit wie zum Beispiel die Ausnützungsziffer oder bauliche Vorschriften würden berücksichtigt. Es ist zu befürchten, dass siedlungsübergreifende Qualitätsmerkmale unter den Tisch fallen. Der Kanton bzw. das Departement Bau und Umwelt hat mehr Möglichkeiten, um Know-how, Ideen oder vielleicht sogar konkrete Beispiele zu erarbeiten, um so qualitativ wertvolles verdichtetes Bauen zu unterstützen.

Fridolin Staub beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Ein sinngemässer Antrag wurde bereits in der Kommission gestellt. Dort wurde er mit sieben zu zwei Stimmen abgelehnt. Mit dem Vorschlag der Grünen Fraktion würde in die Hoheit der Gemeinden eingegriffen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* spricht sich für Ablehnung des Rückweisungsantrags aus. – Das Bedürfnis nach Innenentwicklung ist da. Das Thema wurde im Rahmen der Legislaturplanung diskutiert, eine zusätzliche Stelle wurde bewilligt. Ab zirka Mitte Jahr wird eine Person die Gemeinden unterstützen. Das Anliegen ist dem Regierungsrat präsent und ist ihm auch wichtig. Er musste im Landrat für die zusätzliche Stelle kämpfen. In der Sache geht der Regierungsrat also mit der Grünen Fraktion einig. Dennoch ist der Rückweisungsantrag abzulehnen; das Thema gehört nicht in den Richtplan. Wichtig ist ausserdem, dass der Regierungsrat nicht in die Hoheit der Gemeinden eingreifen möchte. Der Kanton soll diese unterstützen.

Priska Müller Wahl unterstützt den Rückweisungsantrag Grossenbacher. – Im Unterschied zum erwähnten Antrag in der Kommission, der eine aktivere Rolle des Kantons gegenüber den Gemeinden vorsah, fordert der nun von der Grünen Fraktion gestellte Antrag lediglich die Unterstützung der Gemeinden. Das Leisten der Unterstützung wäre Sache jener Stelle, die Regierungsrat Kaspar Becker erwähnt hat. Es ist ganz wichtig, dass für neu geschaffene Stellen klare Zielsetzungen, die der Landrat vorgibt, bestehen. Sie müssen den Gemeinden etwas bringen. – Es geht um die künftige Entwicklung. Es gibt im Kanton viele Einfamilienhausquartiere, die umgewandelt werden müssen, wenn sie älter werden. Das ist eine grosse Herausforderung. Wenn der Kanton an einem Agglomerationsprogramm des Bundes teilnehmen möchte, wie das vorgesehen ist, müssen die Gemeinden Vorbilder vorweisen können. Deshalb ist es wichtig, aus der neu geschaffenen Stelle auch einen Nutzen zu ziehen. Der Kanton Glarus hat einen der höchsten Anteile an Einfamilienhäusern. Es geht hier nicht um grüne Symbolpolitik, sondern um eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Siedlungsraums.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Grossenbacher ist abgelehnt.

Siedlung; S3/4; Szenario der Bevölkerungsentwicklung

Priska Müller Wahl beantragt namens der Grünen Fraktion, es seien die Unterkapitel S3 und S4 zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, die Bauzonendimensionierung nicht auf das Bevölkerungsszenario „hoch“, sondern auf das Szenario „mittel“ gemäss Bundesamt für Statistik abzustützen. – Die Grüne Fraktion verzichtete bereits auf Anträge zur Raumstrategie. Der vorliegende Antrag ist für das Siedlungsgebiet jedoch von zentraler Bedeutung. Das Wachstumsszenario ist nicht nur eine visionäre Grösse oder eine Richtgrösse. Es ist der Schlüssel für die Berechnung des Umfangs der Bauzonen und damit auch für das Angebot an nicht überbauten Baulandflächen für die nächsten Jahre. Das neue Raumplanungsgesetz verlangt eine konsequente Umsetzung auf Basis eines realistischen Szenarios und eine Bauzonendimensionierung, die sich am Bedarf für die nächsten 15 Jahre orientiert. Man sollte nicht – wie in der Vergangenheit – schauen, wie gross die Bauzonen sind und danach die Wachstumsziele ausrichten. Gerade dies führte zur Zersiedelung. Viel mehr ist ein realistisches Szenario als Grundlage gefragt. Das ist nicht nur für die Bauzonendimensionierung wichtig, sondern auch für die Wohnqualität. Es ist wichtig, dass sich Raum für Freizeit und Erholung vor der Haustüre befindet, um gute Steuerzahler anlocken zu können. Auch zum Schutz von Landwirtschaftsland ist eine realistische Dimensionierung der Bauzonen wichtig. – Mit dem Bevölkerungsszenario „gross“ hebt der Kanton Glarus das eidgenössische Raumplanungsgesetz aus. Das Szenario ist für die nächsten 25 Jahre unrealistisch – fraglich, ob es überhaupt gesetzeskonform ist. Es ist auch nicht nachhaltig und entspricht nicht einer langfristig sinnvollen Entwicklungsstrategie für den Kanton Glarus. – Im Kommissionsbericht sind die Bevölkerungsprognosen je nach Szenario und Gemeinde aufgeschlüsselt. Die Prognosen bieten einen Blick in die Zukunft. Es ist aber auch wichtig, dass man zurückblickt, wenn man eine Strategie festlegt. Im Entwurf des Nutzungsplans der Gemeinde Glarus Nord ist der Bevölkerungsentwicklung ein Kapitel gewidmet. Glarus Nord ist jene Glarner Gemeinde, die am schnellsten wächst. In den letzten 15 Jahren wuchs die Gemeinde um 0,78 Prozent. Das Szenario „hoch“ rechnet jedoch mit einem Wachstum um 1 Prozent. Die Schweiz wuchs in der gleichen Zeit um 0,8 Prozent. Der Bund verfolgt das mittlere Szenario und empfiehlt dessen Verwendung. Der Blick auf die vergangenen 25 Jahre zeigt ein noch geringeres Wachstum von weniger als 0,5 Prozent. Bis 2007 war gar kein Wachstum zu verzeichnen. – Die Idee hinter dem Rückweisungsantrag ist es nicht, nicht mehr zu wachsen. Aber das Wachstum soll nicht so schnell vonstattengehen wie in den vergangenen zehn Jahren und soll sich auf den ganzen Kanton verteilen. Schnelles Wachstum schadet. In Glarus Nord macht man erste Erfahrungen damit. Dort hält der Ausbau der Infrastruktur nicht mit dem Bevölkerungswachstum mit. Ein Beispiel dafür ist die Schulinfrastruktur. Wachstum kostet, weil das Einkommen der Neuzuzüger nicht gleich schnell wächst wie die zusätzlichen Kosten, die sie verursachen. Das hat Steuererhöhungen zur Folge. Wenn das Wachstum stagniert oder die Bevölkerungszahlen rückläufig sind, stehen Schulzimmer leer und müssen trotzdem noch vom Steuerzahler finanziert werden. – Im Hauptort Glarus betrug das Wachstum in den vergangenen 15 oder 25 Jahren zwischen 0,3 und 0,4 Prozent. In Glarus Süd ist die Bevölkerungsentwicklung negativ. Das Szenario „hoch“ ist angesichts dessen nicht realistisch. – Die Kapitel S3 und S4 sind zurückzuweisen. Der Landrat sollte die Chance nutzen. Der Regierungsrat soll aufzeigen, welche Wirkung die beiden Szenarien „hoch“ und „mittel“ haben. Die Diskussion ist zu führen.

Simon Trümpi, Glarus, Kommissionsmitglied, lehnt den Rückweisungsantrag der Vorrednerin ab. – Das Wachstumsszenario „hoch“ ist strategisch definiert. Kommt man davon ab, muss Bauland ausgezont werden. Das wird zu zahlreichen Rechtsstreitigkeiten führen. Ausserdem wird Land für Verkehrsinfrastruktur benötigt. Der Infrastrukturbau hinkt hinterher. Mit Blick auf die nächsten 15, 20 Jahre würde sich der Kanton mit einem Szenario „mittel“ zu viel verbauen.

Heinrich Schmid, Bilten, erkundigt sich zu Kapitel S, Unterkapitel S3, Abschnitt B, Richtungsweisende Festlegung S3-B/3. – Auf der Richtplankarte lässt sich feststellen, dass die Siedlungsgrenzen nicht bei allen Dörfern bis an eine natürliche oder künstliche Grenze geführt

wurden. Ist das bewusst geschehen, um eine Entwicklung auch dort voranzutreiben? In Bilten etwa kommt es genau in einem solchen Gebiet zu einem Konflikt mit Fruchtfolgefächern. Wäre es strategisch nicht sinnvoller, die Grenzen in einer solchen Situation festzulegen? Es ist Aufgabe des Richtplans, die Interessen so aufeinander abzustimmen, dass man mittel- oder langfristig nicht wieder Probleme hat.

Christian Büttiker unterstützt den Rückweisungsantrag Müller Wahl namens der SP-Fraktion. – Das Szenario „hoch“ wurde aus einem einzigen Grund gewählt, wie der zuständige Regierungsrat an einer Kommissionssitzung bestätigt hat: Man will in Glarus Nord möglichst wenig Land auszonieren müssen. Das ist aber nicht im Sinne des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Dieses gibt vor, dass jene Reserven angelegt werden dürfen, die in den nächsten 10–15 Jahren benötigt werden. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass der Bauboom in Glarus Nord auch mit dem Szenario „mittel“ nicht gebremst werden kann. Denn Glarus Nord hat noch viel Reserven. – Wählt der Kanton das Szenario „hoch“, muss er dies gegen aussen auch vertreten. Es stellt sich die Frage, ob die Glarnerinnen und Glarner dieses hohe Wachstum wirklich wollen. Man hat sie nie gefragt. Auch können die Infrastrukturen im Kanton, etwa die Kantonsstrassen, und in den Gemeinden mit einem hohen Wachstum gar nicht Schritt halten. Das ist sichtbar. Die Strassenverkehrsinfrastruktur wird sich in den nächsten 10–15 Jahren kaum so ändern, dass eine Entlastung spürbar wird. Die Wasser- und Abwasseranlagen sowie die Schul- und Sportanlagen müssen ebenfalls angepasst werden. Wachstum um jeden Preis kann nicht mehr das Ziel eines kleinen Kantons sein. Im Kanton Glarus mit seinem engen Tal ist die Landschaft das höchste Gut. Die Abstimmung zwischen Landschaft und Siedlung stimmt heute noch einigermaßen. Für die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr trifft dies aber schon lange nicht mehr zu. Und dennoch will man nun noch mehr bauen. Jeder überbaute Quadratmeter Land verschlechtert das Verhältnis zwischen Siedlung, Landschaft und Verkehr. Die typisch glarnerische Landschaft, das Nebeneinander von Wohnen und Natur geht nach und nach verloren. Glarus muss kein Agglo-Kanton von Zürich werden. Wenn der Landrat nun kein Zeichen setzt, wird in Glarus Nord einfach weitergebaut. Das Szenario „hoch“ sendet das Signal aus, dass die Glarner weiterwachsen wollen und dazu die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen werden. Denn um diese Aufgabe kommt die öffentliche Hand nicht herum: Die Privaten werden investieren und die Gemeinde muss nachziehen. Der Kanton sollte klarmachen, dass ein vernünftiges Wachstum angestrebt wird. Dieses entspricht dem Szenario „mittel“. Die Kapitel S3 und S4 sind zurückzuweisen. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass die Änderung des Szenarios sehr viel Arbeit bedeutet. Sie hat weitere Anpassungen zur Folge, weil alles auf das Szenario „hoch“ ausgelegt ist. Dennoch ist dieser Schritt jetzt zu machen, sonst ist das Thema für die nächsten 10–15 Jahre erledigt.

Toni Gisler spricht sich für die Vorlage gemäss Regierungsrat und Kommission aus. – In der einleitenden Debatte hiess es unisono, man müsse für Projekte wie jenes in Leuggelbach bereit sein. Was Landrat Christian Büttiker behauptet, ist bloss Schwarzmalerei. Ein Szenario „mittel“ wäre für verschiedene Kantonsteile völlig unrealistisch. Es geht nicht darum, in Glarus Nord alles zu verbauen. Und es ist auch bewusst, dass in Glarus Süd noch nicht das gewünschte Wachstum vorhanden ist. Aber der Landrat muss vorausschauend planen. – Mit dem Boden muss haushälterisch umgegangen werden. Das wurde bis jetzt so gemacht und soll auch in Zukunft so sein. Das heisst aber nicht, dass man die Augen vor der Realität verschliessen darf. Man muss offen sein für eine Entwicklung in allen Bereichen wie Wirtschaft, Wohnen, Erschliessung. Angstmacherei ist angesichts dessen Blödsinn. Der Kanton muss bereit sein, Vorkehrungen und Massnahmen zu treffen. Der Verhinderungspolitik von links-grüner Seite ist eine Absage zu erteilen.

Fridolin Staub beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Rückweisungsantrag wurde auch in der Kommission gestellt. Er wurde dort mit sechs zu drei Stimmen abgelehnt. Egal, für welches Szenario sich der Landrat ausspricht: Kein einziger Quadratmeter Boden wird dadurch eingezont. Vielmehr sind – mindestens in zwei Gemeinden – Auszonungen vorzunehmen. Die Argumente in der Kommissionsdebatte waren die

gleichen wie jetzt. Es gibt keine neuen Argumente, weshalb dem Kommissionsantrag gefolgt werden kann.

Martin Laupper spricht sich gegen den Rückweisungsantrag Müller Wahl aus. – Der Kanton Glarus verfügt eigentlich über eine unglaublich gute Ausgangslage. Vor der Gemeindestrukturereform war vom Jammertal die Rede. Die Bevölkerungszahlen waren rückläufig, die Finanzen hatte man nicht im Griff. Eigentlich war alles negativ. Die Bürger forderten dann eine Veränderung. Diese wurde umgesetzt. Sie führte dazu, dass sich die Zahlen in die andere Richtung entwickeln: Es gibt ein Bevölkerungswachstum, ein wirtschaftliches Wachstum, die Steuererträge steigen, die Kantonsfinanzen sind gesund. Diese Trendänderung fand innerhalb von 15 Jahren statt. Heute besteht die Chance, eine Entwicklung zu ermöglichen, welche den Kanton und die Gemeinden stärkt, der Bevölkerung einen attraktiven Wohnort und Lebensraum bietet und gute Ausgangslagen für die Industrie schafft. Dennoch diskutiert der Landrat nun über Änderungen, welche die Entwicklung in eine andere Richtung verlaufen lassen würden. – Glarus Nord muss auf Basis des vorliegenden Bevölkerungsszenarios über 40 Hektaren Land auszonen. Dies liegt in der Geschichte des Kantons Glarus begründet. In den alten Gemeindestrukturen wurde überall laufend viel zu viel Land eingezont – entgegen den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes. Das neue Raumplanungsgesetz fordert nun, dass nur noch so viel Bauland als Reserve gehalten werden darf, wie benötigt wird. Die 40 Hektaren Land, die auszuzonen sind, gehören irgendjemandem. Es kommt so zu einer Wertvernichtung sondergleichen. Jeder Eigentümer ist betroffen; die Gemeinden wie auch Private. Würde nun vom Bevölkerungsszenario „mittel“ ausgegangen, müssten nochmals 10–15 Hektaren zusätzlich ausgezont werden. Das kann es nicht sein. – Der Bund hat realisiert, dass er mit dem revidierten Raumplanungsgesetz den Bogen überspannt hat. Deshalb ist er in dieser Beziehung grosszügiger. Er spürt, dass die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes an die Grundsubstanz der Bürger gehen und in kurzer Zeit sehr stark in deren Eigentum eingreifen. – Das Bevölkerungsszenario „hoch“ ist zu unterstützen. Das Wachstum hängt nicht bloss vom Angebot ab. Entscheidend ist, ob überhaupt eine Nachfrage da ist und ob Investitionen getätigt werden. Wenn eine Nachfrage vorhanden ist, muss man entsprechend reagieren können.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Das Bevölkerungsszenario, das dem Richtplan zugrunde liegt, ist sehr wichtig. Es zeigt auf, in welchen Handlungsfeldern der Kanton aktiv werden muss. Deshalb ist es auch wichtig, dass der Landrat dieses Thema bewusst diskutiert. – Der Regierungsrat hat die Absicht, dass sich der Kanton auch in Zukunft entwickelt. Ein gewisses Wachstum ist erwünscht. Dafür wird mit diesem Richtplan die Basis geschaffen. Sollte das Szenario „hoch“ – es handelt sich hier nicht um ein Ziel – eintreffen, hat man die Grundlagen, um mit dem entsprechenden Wachstum umzugehen. Ob Wachstum eine gute oder eine schlechte Sache ist, muss jeder für sich selbst entscheiden. Der Regierungsrat befürwortet es jedenfalls. – Es hiess, die Bevölkerung sei nicht gefragt worden, ob sie das Wachstum unterstütze. Immerhin basieren die Zahlen des Kantons aber auf Angaben der Gemeinden. Es floss sogar der Entscheid der Gemeindeversammlung Glarus Nord zum Gemeinderichtplan mit ein. Es geht hier nicht um eine Utopie, sondern darum, die langfristige Basis für die Entwicklung des Kantons zu legen. – In der Kommission wurde die Diskussion betreffend die Auszonungen geführt. Bei einem Szenario „mittel“ wäre der Bedarf an Auszonungen grösser. Diese Auszonungen sind aber nicht der Grund, weshalb der Regierungsrat das Szenario „hoch“ gewählt hat. Er will damit bloss die Grundlage für die Entwicklung des Kantons legen. – Im Richtplan sind nur die Siedlungsgrenzen von kantonaler Bedeutung eingezeichnet. Die Gemeinden haben jederzeit die Möglichkeit, diese Grenzen zu ergänzen.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Müller Wahl ist abgelehnt.

Verkehr; V1.2; D; Park+Ride auch in Schwanden und Luchsingen vorsehen

Die Kommission beantragt die Rückweisung von Kapitel V, Unterkapitel V1.2, Abschnitt D. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Rückweisungsantrag ist zugestimmt.

Verkehr; V2.3; Erschliessung von Braunwald

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei Kapitel V, Unterkapitel V2.3 an den Regierungsrat zurückzuweisen, dies verbunden mit folgenden Aufträgen: Es sei die Richtungsweisende Festlegung V2.3-B/1, erster Satz, wie folgt zu formulieren: „Der Kanton stellt die Erschliessung von Braunwald sicher.“ Die Handlungsanweisung V2.3-C/1 sei wie folgt zu formulieren: „Die weitere Planung einer allfälligen Neuerschliessung und der Variantenentscheid erfolgen in einem partizipativen Planungsprozess zwischen Bahnbetreiberin, Gemeinde, Kanton, Bund, touristischen Leistungsträgern sowie einer Vertretung der einheimischen Bevölkerung und des Gewerbes.“ Die Federführung bei Handlungsanweisung V2.3-C/1 sei dem Kanton Glarus zu übertragen. – Im Herbst 2018 wurde in Sachen Erschliessung von Braunwald ein neuer Projektleiter eingesetzt. Man informierte, dass man mit dem Gesamtprojekt wieder zurück auf Feld eins gehe und dass verschiedene Varianten geprüft würden. Dies ist im Richtplanentwurf nicht vorgesehen, insbesondere auch die Varianten einer Strasse nicht. Somit ist dieser nicht mehr aktuell. – Die Evaluation der Alternativen hat noch gar nicht stattgefunden. Dabei müsste das örtliche Gewerbe und insbesondere die Bevölkerung mitreden können. Bisher konnten diese sich nicht äussern. – Dass die Federführung nicht bei der Braunwald Standseilbahn AG liegen kann, wenn auch andere Varianten geprüft werden, ist offensichtlich.

Fridolin Staub beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Wichser. – Auch in der Kommission wurde über Braunwald diskutiert. Es wurde jedoch kein Antrag gestellt bzw. die Kommission liess sich von den Argumenten des Regierungsrates überzeugen.

Landammann *Andrea Bettiga*, Verwaltungsratspräsident der Braunwald-Standseilbahn AG, spricht sich für die regierungsrätliche Fassung aus. – Die Braunwaldbahn wurde 1907 gebaut und zuletzt 1997 erneuert. Sie ist zwar alt, aber ein sicherer Wert. An der Sicherheit muss jedoch täglich gearbeitet werden. – Landrat Hans-Heinrich Wichser möchte die Aussagen zur Erschliessung Braunwalds offener formulieren. Man kann das auch so verstehen, dass zusätzlich zur Bahn auch eine Strasse gewünscht wird, die wintersicher ist. Aber niemand weiss, wie man eine solche Strasse zahlen könnte. Auf der anderen Seite würde man mit einer Rückweisung entscheidend Zeit verlieren. Denn bei der Braunwaldbahn besteht enormer Handlungsbedarf. Bis 2023 stehen zwingende Investitionen von rund 2,7 Millionen Franken an. Wichtiger aber: Auch die Konzession läuft aus. Deshalb sollte der Rückweisungsantrag Wichser abgelehnt werden.

Mathias Vögeli wirbt um Ablehnung des Rückweisungsantrags Wichser. – Die Frage, wie es mit Braunwald weitergehen soll, wurde schon unzählige Male gestellt. Die Antwort ist nicht ganz einfach. Heute gilt Braunwald als autofrei. Wenn Braunwald neu mit einer Strasse erschlossen wird, dann mit einer wintersicheren Strasse bis an den Rand von Braunwald. Für die Touristen braucht es gleichzeitig weiterhin eine Bahn. Es stellt sich die Frage, wie das alles finanziert werden soll. Die Gemeindeversammlung Glarus Süd beschloss bereits einen Beitrag von 2,25 Millionen Franken an das Entwässerungsprojekt Braunwald. Die Gesamtkosten dafür betragen 27 Millionen Franken. Den Grossteil davon tragen der Bund und der Kanton. Die Erschliessung kommt noch dazu. Irgendwann reicht das Geld einfach nicht mehr. Die Projektgruppe für die Erschliessung ist gut aufgestellt. Sie hat einen Projektleiter bestimmt. Die drei kantonalen Departemente Bau und Umwelt, Finanzen und Gesundheit sowie Sicherheit und Justiz sind involviert.

Toni Gisler unterstützt den Rückweisungsantrag *Wichser*. – Eine Strasse nach Braunwald ist nicht zwingend notwendig. Darum geht es nicht. Man weiss aber schlicht noch nicht, wie Braunwald künftig am besten bzw. am effizientesten erschlossen werden soll. Das weiss weder der Verwaltungsrat der Braunwald-Standseilbahn AG noch der Regierungsrat. Es geht nun einzig darum, dass man im Richtplan offenlässt, wie Braunwald künftig erschlossen werden soll. Es geht auch nicht um die Frage des Handlungsbedarfs bei der Braunwaldbahn. – Nebst der wie auch immer gelösten Erschliessung Braunwald geht es um die Mitsprache der örtlichen Bevölkerung und des Gewerbes. Diese wurde bisher nicht ermöglicht, weder durch die Vertreter der Gemeinde Glarus Süd noch durch den Regierungsrat. Bevölkerung und Gewerbe sind aber einzubeziehen, um eine schlaue Lösung zu finden. Es ist erstaunlich, dass der Gemeindepräsident von Glarus Süd dies nicht als notwendig erachtet.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, antwortet auf das Votum des Vorredners. – Vergangene Woche wurden drei Daten bestimmt. An diesen wird in Braunwald ein Forum durchgeführt. Die Bevölkerung und das Gewerbe werden entsprechend angeschrieben. Niemand will etwas an den Braunwaldern vorbei entscheiden.

Landammann *Andrea Bettiga* erläutert seinen Hinweis betreffend die anstehenden Investitionen in die Standseilbahn Braunwald. – Wenn der Landrat dieses Kapitel zurückweist, geht der Standseilbahn Zeit verloren. Fehlt die Zeit, müssen die erwähnten Investitionen von 2,7 Millionen Franken getätigt werden, unabhängig von der künftigen Erschliessung.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Regierungsrat und Kommission. – Der Kanton erschliesst heute und in Zukunft Braunwald. Das steht nicht zur Debatte. Diskutiert wird hingegen, wie die Erschliessung in Zukunft funktionieren soll. Das Departement Bau und Umwelt hat erste Gedanken an eine Strasse verloren. Man kam jedoch zum Schluss, dass es eine ausgebaute, winterfeste Strasse sein müsste, wenn sie die Erschliessungsfunktion übernehmen sollte. Man stellte sich dann die Frage, ob eine Zusatzschleife gemacht und die Planung einer Strasse vertieft geprüft werden soll. Im Departement kam man zu einer abschlägigen Entscheidung. Der Grund dafür ist einfach: Die Autofreiheit von Braunwald ist ein Alleinstellungsmerkmal. Der Landrat diskutierte bereits oft, wie er diese Eigenschaft stärken will. Wenn eine Strasse bis nach Braunwald führt, wird man über kurz oder lang grosse Probleme haben, dieses Alleinstellungsmerkmal aufrechterhalten zu können. Deshalb kam man zum Schluss, die Strasse im Richtplan nicht vorzusehen. Das bietet Planungssicherheit und erlaubt es, mit der Erschliessung per Bahn vorwärts zu machen. Das ist die richtige Lösung für Braunwald. Wohin diese Bahn führt und ob sie auf Schienen fährt, ist tatsächlich noch offen. – Ein anderer Punkt betrifft den partizipativen Planungsprozess. Anfangs Februar 2019 wurde in Braunwald vor zirka 30 Personen die Ausgangslage erläutert. Mitte Februar 2019 wurden anlässlich eines Referats mit rund 70 Zuhörern in der Braunwalder Turnhalle unterschiedliche Meinungen entgegengenommen. Bereits einen Tag später fand ein weiterer Anlass statt. Man bezieht die Bevölkerung also durchaus mit ein. – Die Federführung liegt bei der Braunwald-Standseilbahn AG. Der Prozess läuft bereits. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton eine AG wie die Braunwald-Standseilbahn AG besitzen soll, die nicht tätig wird, wenn es Arbeit zu erledigen gibt. Der Kanton nimmt anderen AGs die Arbeit auch nicht einfach ab. Vielmehr begleitet er die Arbeiten intensiv. Drei kantonale Departemente sind involviert.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag *Wichser* ist abgelehnt.

Verkehr; V3; B; V3-B/5; Flankierende Massnahmen zur Umfahrung

Heinrich Schmid, Bilten, beantragt namens der SVP-Fraktion die Rückweisung von Kapitel V, Unterkapitel V3, Abschnitt B, Richtungsweisende Festlegung V3-B/5, verbunden mit dem Auftrag, den zweiten Satz des ersten Abschnitts wie folgt anzupassen: „Die heutige Kantonsstrasse wird umgebaut und für den Langsamverkehr ausgelegt.“ – Es kann nicht sein, dass

der Fuss- und Veloverkehr im Richtplan-Text verankert wird, die übrigen Verkehrsträger des Langsamverkehrs hingegen nicht. Es ist zu bedenken, dass der landwirtschaftliche Verkehr sowie Baumaschinen die Kantonsstrasse weiterhin benötigen. Gleichzeitig können der Güterverkehr und die Feuerwehr die Anwohner so weiterhin erreichen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* möchte von einer Rückweisung absehen und nimmt das Anliegen des Vorredners entgegen. – Die heutige Kantonsstrasse bleibt als zweite Verkehrsachse erhalten; sie ist Ausweichroute in Notfällen. Deshalb werden dort keine Hindernisse eingebaut, die einen normalen Verkehrsfluss verunmöglichen. Dennoch soll die Strasse für Fussgänger und Velofahrer aufgewertet werden. – Allenfalls ist die aktuelle Formulierung etwas zu eng gefasst. Das Anliegen von Landrat Heinrich Schmid kann aber auch ohne Rückweisung berücksichtigt werden.

Heinrich Schmid veranschaulicht sein Anliegen mit einem Beispiel und zieht seinen Rückweisungsantrag zurück, sofern das Anliegen vom Regierungsrat berücksichtigt wird. – Wird irgendwo eine Verkehrsinsel als Verkehrsberuhigungsmassnahme bei gleichzeitig nicht ausreichender Strassenbreite eingebaut, müssen in diesem Bereich die Gehsteige abgesenkt werden. Dadurch können die Fahrzeuge das Hindernis passieren. Die Folge der Massnahme wäre, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer wieder eingeschränkt bzw. einer Gefahr ausgesetzt werden. Die Konsequenz müsste sein, dass die Insel nicht gebaut wird und die ganze Breite der Strasse nutzbar bleibt.

Verkehr; V3; B; V3-B/4; Leimen Ennenda

Die Kommission beantragt die Rückweisung von Kapitel V, Unterkapitel V3, Abschnitt B, V3-B/4.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Ablehnung des Kommissionsantrags. – Die Verbindungsstrasse Leimen hat bereits eine längere Geschichte, wurde bisher aber nicht realisiert. Der Dorfteil Ennenda wird heute mit einer Kantonsstrasse vom südlichen Glarus aus über die Linth bis zum Gemeindehaus in Ennenda erschlossen. Der Kanton erschliesst die Dörfer in der Regel mit einer einzigen Strasse. Das ist auch in Ennenda nicht anders. Wenn der Kanton eine neue Erschliessung Ennendas anstrebt, muss man sich auf Stufe Kanton überlegen, ob dadurch die Wirkung besser wird. 2016 wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Auf dem Kirchweg in Ennenda verkehren im Schnitt pro Tag 3400 Fahrzeuge. Das ist nicht sehr viel. Die Durchschnittsgeschwindigkeit auf dieser 50er-Strecke beträgt im Schnitt 49 Kilometer pro Stunde. Der Verkehr wird also kaum behindert. Von den 3400 Autos fahren 1500 auf der Poststrasse weiter. Einige wenige steuern Richtung Ennetberge. Rund 1500 Fahrzeuge, davon 4 Prozent Lastwagen, biegen Richtung Bahnhof ab und fahren mutmasslich in Richtung des Industriearials, auf dem sich unter anderem auch die Firma Läderach befindet. Es ist klar, dass die Anfahrt zu diesem Areal mit zwei Bahnübergängen nicht optimal ist, wenn man von Norden her kommt. Auch die Bahnhofstrasse in Ennenda ist nicht besonders gut geeignet. Aber das ist keine Kantonsstrasse. Die Verbindungsstrasse Leimen würde also nur rund 1500 Fahrzeugen dienen – in Zukunft sind es aufgrund der stattfindenden Entwicklung vielleicht mehr. Es ist fraglich, ob weitere Ennendaner dazu bewegen werden können, diese neue Strasse anstatt jene über die Ennendaner Linthbrücke zu benutzen. – Die Firma Läderach beschäftigt in Ennenda ziemlich genau 350 Mitarbeitende. Ein bisschen mehr als die Hälfte davon reist von Süden her an. Diese haben schon heute die Möglichkeit, über eine Gemeindestrasse via Holenstein und ohne Bahnübergang an ihren Arbeitsplatz zu gelangen. – Angesichts dieser Ausgangslage kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Verbindungsstrasse im Leimen erst dann Sinn macht, wenn sie mit einer zusätzlichen, für die Ennendaner attraktiven Erschliessung – einer Umfahrung von Glarus – ergänzt werden kann. Im Moment ist das jedoch nicht der Fall. Wenn es in einer Gemeinde ein Areal gibt, das sich entwickelt, ist die Erschliessung von einem solchen Gebiet im Übrigen durchaus auch eine Aufgabe der Gemeinde.

Rolf Blumer, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich für Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – In Kapitel 3, Raumentwicklungsstrategie, des Richtplanes heisst es: „Der Kanton Glarus ist wirtschaftsfreundlich und will als Wirtschaftsstandort langfristig attraktiv sein. Er bietet den ansässigen Unternehmen gute Rahmenbedingungen. Zur Ansiedlung neuer Unternehmungen aus ertragsstarken Branchen bereitet er Entwicklungsschwerpunkte mit unterschiedlichen Standortanforderungen vor. Für die ansässigen Unternehmen schafft der Kanton die raumplanerischen Voraussetzungen für deren Weiterentwicklung.“ Der letzte Satz dieses Zitats ist der wichtigste. – Die Verbindungsstrasse im Leimen ist nicht nur für die Gemeinde Glarus wichtig. Sie wird auch für Glarus Süd immer wichtiger. Das Industriegebiet Ennenda Süd hat ein grosses Potenzial, sogar eines der grösseren im Kanton. Für die Arbeitsplätze in diesem Gebiet ist eine bessere Erschliessung von grosser Bedeutung. – Im Norden spricht man davon, Gebiete neu zu erschliessen, die allenfalls einmal hundert Arbeitsplätze beheimaten sollen. Das Gebiet in Ennenda Süd gibt es aber bereits. Die Politik sollte vorausschauend handeln, Probleme antizipieren und in einem bestehenden Industriegebiet für Verbesserungen sorgen. – Kenner des Gebietes Ennenda Süd wissen, dass sich dieses im Wandel befindet. Die Firma Läderach etwa konnte dort die grösste freistehende Halle im Kanton kaufen. Eine Entwicklung findet also statt – nicht nur bei der Firma Läderach. Es gibt dort kein Klumpenrisiko. Das ganze Quartier hat ein gutes Potenzial. – In Glarus soll der Verkehr verlangsamt werden. Da muss man um jeden froh sein, der früh genug in Richtung Ennenda abzweigt, wenn er von Glarus Süd her kommt. – Gemäss dem Regierungsrat soll die Verbindungsstrasse im Leimen erst mit der Erschliessung von Glarus Süd durch eine Umfahrung Glarus realisiert werden. Zu diesem Zeitpunkt werden wohl die meisten Ratsmitglieder das Zeitliche gesegnet haben. Der Regierungsrat denkt viel zu weit.

Urs Sigrist, Schwändi, unterstützt namens der CVP-Fraktion den Kommissionsantrag. – Aus strategischer Sicht hat die Verbindungsstrasse Leimen keinen direkten Zusammenhang mit der Umfahrung Glarus. Sie ist für Ennenda aber sehr wichtig, von der Umfahrung zu trennen und möglichst bald zu realisieren. Die rund 50 Betriebe im Raum Holenstein, Gipserhütte, Bleiche und Mühlfuhr sind auf eine bessere und direkte Anbindung an die Kantonsstrasse angewiesen. Die Bahnhofstrasse sowie der Kirchweg in Ennenda sind nach deren Sanierung in den vergangenen Jahren und nach der sicherlich sinnvollen Verkehrsberuhigung nicht mehr für den Schwerverkehr geeignet. Wenn die Verbindungsstrasse realisiert wird, würde sie auch genutzt – vom Schwer-, aber auch vom übrigen Verkehr. Schliesslich wurde die Verbindungsstrasse bereits vor längerer Zeit in das Kantonsstrassennetz und ins Mehrjahres-Strassenbauprogramm aufgenommen. Anscheinend wurde bereits früher festgestellt, dass diese Strasse wichtig wäre. Sie könnte mit überschaubaren Investitionen zeitnah realisiert werden.

Christian Marti, Glarus, unterstützt den Rückweisungsantrag der Kommission. – Die kantonalen Interessen an dieser Verbindungsstrasse Leimen sind offensichtlich. Seit 20, wenn nicht 30 Jahren plant der Kanton vorausschauend und diskutiert diese Ergänzung des Kantonsstrassennetzes zugunsten eines Arbeitsplatzgebietes. Seit zehn Jahren ist die Verbindungsstrasse Bestandteil des Mehrjahres-Strassenbauprogramms 2010–2019 des Kantons. Dieses wurde immerhin von der Landsgemeinde in Form eines Rahmenkredites verabschiedet. Zum Ende der Programmperiode nun zu sagen, dass diese lange Jahre vom Kanton vorgesehene Strasse so stark in kommunalem Interesse sei, greift zu kurz. Vor allem haben viele Private, Gewerbler, weitere Akteure der Glarner Wirtschaft und durchaus auch Gemeinden auf das kantonale Engagement vertraut. Es ist wichtig, dass der Landrat dieses Vertrauen mit einer Rückweisung weiter stärkt.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag der Kommission ist angenommen.

Verkehr; V3; C; V3-C/1; Sicherung Trassees der Umfahrungen

Die Kommission beantragt die Rückweisung von Kapitel V, Unterkapitel V3, Abschnitt C, C3-C/1.

Mathias Vögeli unterstützt den Rückweisungsantrag der Kommission im Grundsatz, möchte diesen jedoch dahingehend präzisieren, dass die Umfahrung Netstal direkt bis südlich von Glarus weitergeführt und der Hauptort dadurch von Süden her mit der Umfahrung erschlossen wird. Die Richtplankarte sei entsprechend anzupassen. – Wie aus der Richtplankarte hervorgeht, wird die Umfahrungsstrasse in drei Bögen durch das Tal geführt. Zuerst wird Näfels in einem Bogen umfahren. Die Umfahrung Netstal beginnt vor Netstal und führt zwischen Netstal und Glarus wieder auf die bestehende Kantonsstrasse. Diese beiden Umfahrungen fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Der dritte Bogen führt von eingangs Glarus in das Gebiet Leimen. Diese Umfahrung ist Sache des Kantons. Darin liegt das Problem. Mit einer Rückweisung soll erreicht werden, dass nicht vor jeder Ortschaft wieder auf die bestehende Kantonsstrasse eingebogen wird. Vielmehr soll die Umfahrung Netstal gleich in einem grossen Bogen bis in den Leimen nach Glarus verlängert werden. So würde der Hauptort von Süden her erschlossen. Die Erschliessung des Hauptortes ist Sache des Bundes. Von welcher Seite her der Hauptort erschlossen wird, kann dem Bund egal sein. Durch diese Routenführung könnte die Chance bestehen, dass der Bund diese Umfahrung bezahlt – gleichzeitig wäre auch Glarus Süd besser erschlossen. – Landrat Rolf Blumer meinte, die Umfahrung Glarus würden nicht mehr alle erleben. Die Chancen würden jedoch steigen, wenn man diese Route planen würde.

Thomas Hefti, Schwanden, beantragt, es sei ein allfällig angenommener Kommissionsantrag offen zu verstehen. Dem Regierungsrat sei in Bezug auf die Variante der Umfahrung von Glarus Handlungsspielraum einzuräumen. – Der Regierungsrat muss Handlungsspielraum haben. Heute eine präzise Trasseeführung festlegen zu wollen oder gar schon von Kosten zu sprechen, wäre nicht richtig. Die konkrete Trasse-Sicherung wäre vielleicht vor fünf Jahren richtig gewesen. In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage aufgrund der Annahme und des Inkrafttretens der Vorlage betreffend den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds aber verändert. Die bisher vom Kanton vorgenommene Planung der Umfahrung Netstal ging an den Bund über. Dieser wird den bisherigen Planungsstand sichten, die Planung prüfen und gegebenenfalls anpassen. Dies wird in engem Kontakt mit dem Kanton geschehen. Dazu benötigen der Regierungsrat und das zuständige Departement Bau und Umwelt Handlungsspielraum. Er muss auf Umstände eingehen können, die heute noch nicht unbedingt bekannt sind. – Das Ziel der Kommission ist richtig. In der Umsetzung muss dem Regierungsrat Handlungsspielraum und Offenheit gewährt werden. Der zuständige Regierungsrat wird das ähnlich sehen. Er steht derzeit mit dem Bundesamt für Strassen in Kontakt.

Regierungsrat *Kaspar Becker* kann sich mit dem Rückweisungsantrag Hefti einverstanden erklären. – Das Ziel des Regierungsrates ist es, Netstal und Glarus vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Glarus Süd soll zudem besser erschlossen werden. Es gibt verschiedene Ideen, wie man dieses Ziel erreicht. Die einen hat man bereits intensiv diskutiert, andere weniger. In letzter Zeit hat sich einiges geändert. Vielleicht braucht es auch einmal einen Schritt zurück, bevor zwei Schritte nach vorne gemacht werden können. Man kann sich mit der beantragten Rückweisung einverstanden erklären, sofern diese im Sinne von Landrat Thomas Hefti verstanden wird: Der Regierungsrat soll nochmals über die Bücher. Eine schlechte Idee wäre es, die möglichen Varianten stark einzuschränken.

Mathias Vögeli schliesst sich der Formulierung von Landrat Thomas Hefti an und zieht seinen Rückweisungsantrag zurück.

Roland Goethe, Glarus, weist darauf hin, dass der Rückweisungsantrag der Kommission eine Sicherung des Trassees verlangt und somit dem offen formulierten Rückweisungs-

antrag Hefti widerspricht. Werde nicht in offenem Sinne zurückgewiesen, unterstütze die FDP-Fraktion die Vorlage gemäss Regierungsrat.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag der Kommission unterliegt in der Eventualabstimmung dem Rückweisungsantrag Hefti.
- Der Rückweisungsantrag Hefti ist angenommen.

Verkehr; V3; D; V3.04; Koordinationsstand Umfahrung Glarus

Die Kommission beantragt die Rückweisung von Kapitel V, Unterkapitel V3, Abschnitt D, V3.04.

Christian Büttiker beantragt namens der SP-Fraktion Zustimmung zum Kommissionsantrag, allerdings sei der Auftrag präziser zu formulieren. So sei das Objekt V3.04 zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Nach der Überarbeitung soll die Umfahrung Glarus den Koordinationsstand „Zwischenergebnis“ erhalten. Damit die Aufnahme als „Zwischenergebnis“ möglich werde, müssten die Kosten als Vorprojekt vorliegen und die Finanzierung gesichert sein. – Es nützt niemandem etwas, die Umfahrung Glarus einfach ohne Weiteres als „Zwischenergebnis“ zu deklarieren. Entweder wird diese Umfahrung gebaut oder nicht. Es braucht seitens des Regierungsrates eine klare Vorstellung davon, wie eine solche Strasse finanziert werden soll. – Nach den bisherigen Beratungen müsste dieser Antrag aber eigentlich hinfällig sein, weil der Rückweisungsantrag zu Kapitel V, Unterkapitel V3, Abschnitt C, C3-C/1, derart offen formuliert wurde. Die Ausgangslage für die Umfahrung Glarus ist nun eine ganz andere.

Regierungsrat *Kaspar Becker* teilt die Meinung des Vorredners, wonach dessen Antrag hinfällig sei. – Wenn heute tatsächlich jemand Details und sogar die Finanzierung sichergestellt haben möchte, wird der Richtplan mehrere Monate und Jahre pendent bleiben. Es ist wohl nicht ganz ehrlich, wenn man sagen würde, man bezahle die Umfahrung Glarus – die Kosten liegen bei rund 360 Millionen Franken – selbst. Fraglich, ob die Landsgemeinde eine solche Ausgabe bewilligen würde. Deshalb ist der vorhin eingeschlagene Weg der richtige: Der Regierungsrat kann vorwärts machen und mit offenem Visier Lösungen suchen.

Andreas Schlittler, Glarus, erkundigt sich, ob der Kommissionsantrag betreffend den Koordinationsstand der Umfahrung Glarus noch aufrechterhalten ist?

Regierungsrat *Kaspar Becker* hält fest, dass der Umfahrung Glarus der Koordinationsstand „Vororientierung“ zukomme.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag der Kommission obsiegt in der Eventualabstimmung über den Rückweisungsantrag Büttiker.
- Dem Rückweisungsantrag der Kommission ist zugestimmt.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für die Mittagspause.

Natur und Landschaft; N3.1; Landwirtschaftliche Vorranggebiete

Fritz Waldvogel, Ennenda, beantragt die Rückweisung von Kapitel N, Unterkapitel N3.1, Abschnitt A, verbunden mit folgendem Auftrag: Die Ausgangslage sei genauer zu beschreiben. Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Talgebiet umfasse 7000 Hektaren. Die alpwirtschaftlich genutzte Fläche umfasse rund 14'000 Hektaren. Die landwirtschaftlichen

Vorranggebiete seien zu priorisieren. In der Richtplankarte müsse die Gesamtmenge der Vorrangflächen mindestens der Menge im heute gültigen Richtplan entsprechen. – Die heutige Nutzung der alp- und landwirtschaftlichen Nutzfläche ist in der aktuellen Ausdehnung, d. h. im Verhältnis 1:2, für die rund 350 Heimbetriebe und 120 Alpbetriebe optimal. Dies ist langfristig zu bewahren. Die durch die Gemeinden, aber auch die Bauernfamilien getätigten Investitionen in alp- und landwirtschaftliche Betriebe basieren auf einem standortgerechten Produktionspotenzial, das auf den 7000 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche im Talgebiet und den 14'000 Hektaren alpwirtschaftlicher Nutzfläche vorhanden ist. Ausführungen dazu fehlen im Richtplan 2018 im Gegensatz zum Richtplan 2004. – Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Umsetzung in der Richtplankarte bedeuten einen klaren Rückschritt im Vergleich zur Richtplankarte 2004. Eine fundierte, behördenverbindliche Interessenabwägung bzw. Ausscheidung von landwirtschaftlichen Vorranggebieten wurde nicht gemacht. Dass eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen wird, liegt aber im Interesse der Bevölkerung. Das haben die Initiativen im Bereich Landwirtschaft in den vergangenen Jahren gezeigt. Das zuständige Departement macht geltend, dass methodische Gründe zu einer Reduktion der Vorranggebiete geführt hätten. Die Anliegen der Landwirtschaft haben bisher kein Gehör gefunden. – Im Kanton Glarus ist nur sehr wenig ackerfähiger Boden – rund 200 Hektaren – vorhanden. Der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche kommt deshalb eine umso höhere Bedeutung zu. Von den 7000 Hektaren Nutzfläche im Talgebiet sind bloss rund ein Drittel optimal zu bewirtschaften. Es ist die bisherige Praxis weiterzuführen; die Interessen sind gut abzuwägen, wenn es um den Ausbau von Siedlungen und Infrastrukturen geht. – Die Landwirtschaft dient den Konsumenten. Es kann diesen nicht gleichgültig sein, wie das Essen produziert wird. Für die Nahrungsmittelproduktion braucht es fruchtbaren Boden. Die von der vorberatenden Kommission eingebrachte Meinung, wonach weniger mehr ist, kann in diesem Fall nicht nachvollzogen werden.

Hans-Heinrich Wichser unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag Waldvogel. – Auch für die SVP-Fraktion ist nicht ganz nachvollziehbar, wie die landwirtschaftlichen Vorranggebiete ausgeschieden wurden. Es braucht eine Neubeurteilung und eine Priorisierung. Am Ende darf die Summe der Fläche der landwirtschaftlichen Vorranggebiete nicht tiefer sein als im bisherigen Richtplan 2004. Der Rückweisungsantrag ist zugunsten einer gesunden und natürlichen Landwirtschaft, wie sie im Kanton Glarus erwünscht ist, zu unterstützen.

Fridolin Staub spricht sich namens der Kommission für Ablehnung des Rückweisungsantrags Waldvogel aus. – Die Thematik wurde auch in der Kommission behandelt. Einen Antrag stellt sie jedoch nicht. Denn sie kam zum Schluss, dass die Methodik Sinn ergibt. Die Fruchtfolgeflächen sind ausgeschieden. Das ist sehr wichtig. Dass weniger Vorranggebiete als im Richtplan 2004 enthalten sind, liegt auch darin begründet, dass diese dadurch besser geschützt sind. Es ist ausserdem falsch, eine Ausgangslage zurückzuweisen. Zudem heisst es in der Handlungsanweisung N3.1-C/2: „Der Kanton berücksichtigt die Vorranggebiete für die Landwirtschaft im Rahmen seiner raumwirksamen Tätigkeiten und bei der Beurteilung von Nutzungs- und Bauvorhaben. Werden landwirtschaftliche Vorranggebiete durch Vorhaben im Bereich Siedlung und Verkehr sowie Umwelt tangiert, erfolgt eine umfassende Interessenabwägung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Funktionen der Landwirtschaft.“ Das bringt es auf den Punkt. Schliesslich geht es vorliegend auch nicht um eine Ernährungs-, sondern um eine Richtplandebatte. Die Landwirtschaft ist zwar wichtig, aber es gibt auch andere Interessen. Diese sind abzuwägen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* lehnt den Rückweisungsantrag ab. – Der Richtplan ist ein strategisches Instrument und keine Bodeneignungskarte. Deshalb ist die Diskussion hier nicht am richtigen Ort. – Die kantonale Abteilung Landwirtschaft hat als Grundlage für die Richtplanung einen Bericht vorgelegt, der Perspektiven zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche aufzeigt. Darin wurden Vorranggebiete priorisiert. Es wurde zuhanden der Richtplanung festgehalten, es reiche, wenn nur Gebiete mit erster Priorität aufgenommen würden. Im Richtplan sind nun die Gebiete mit erster und sogar zweiter Priorität festgehalten. Im Mitwirkungsverfahren brachte der Bauernverband diese Themen nicht ein. Der Richtplan

geht also weiter, als dies die Abteilung Landwirtschaft gefordert hat. Er geht auch weiter als jener des Kantons St. Gallen. Dieser weist nur noch die Fruchtfolgefleichen aus.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Waldvogel ist mit 29 zu 25 Stimmen angenommen.

Natur und Landschaft; N6; C; N6-C/3; Waldgrenzen

Die Kommission beantragt die Rückweisung von Kapitel N, Unterkapitel N6, Abschnitt C, N6-C/3.

Kaspar Krieg, Niederurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage gemäss Regierungsrat und somit Ablehnung des Rückweisungsantrags der Kommission. – Der Wald hat vor über hundert Jahren starken Schutz erfahren. Heute ist die Situation aber nicht mehr dieselbe wie damals. Früher wurde der Wald im Gegensatz zu heute sehr stark durch die Industrie genutzt. – Es braucht heute gute Schutzwälder; sie sind in einem Bergkanton sehr wichtig. Ein Drittel der Fläche der Schweiz ist mit Wald bedeckt. Die Waldfläche nimmt jährlich um die Fläche des Thunersees zu. Heute kommen auf jeden Bewohner der Schweiz 66 Bäume aus dem Waldbestand. Der Grossteil dieses Wachstums betrifft aber nicht den Schutzwald, sondern findet auf Weideflächen statt. Diese werden auf den Alpen immer kleiner. Diese Weiden werden jedoch für die Nahrungsmittelproduktion benötigt.

Mathias Vögeli unterstützt den Rückweisungsantrag der Kommission. – Die Glarner Gemeinden sind die grössten Waldbesitzer im Kanton. Die Waldwirtschaft will nicht mehr Wald. Sie will den Wald aber auch nicht auf landwirtschaftlichen Flächen pflegen bzw. roden. Wenn die Bauern die Wiesen bewirtschaften und pflegen, kommt dort kein Wald auf. Zudem ist der Übergang einer Fläche von Wiese zu Wald ein langer Prozess. Damit eine Fläche zu Wald wird, braucht es nach Gesetz 20 Jahre. Wenn die Wiesen also gepflegt werden, nimmt die landwirtschaftliche Fläche nicht ab. Ziel ist es ja, dass der Bauer die landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftet und die Forstwirtschaft den Wald. Deshalb sind dynamische Waldgrenzen, wie sie die Mehrheit der Gebirgskantone kennt, vorzusehen.

Fritz Waldvogel votiert für Zustimmung zur regierungsrätlichen Fassung. – Die statische Waldgrenze bringt Sicherheit, weil sie klar aufzeigt, wo der Wald beginnt. Heute gibt es oft die Situation, dass eine Weile lang keine Pflege der Wiesenränder stattfindet. Wenn dann einmal jemand Zeit und Kraft hat, die vordringenden Bäume zurückzuschneiden, kommt es zu Diskussionen mit dem Waldbewirtschafter. Wenn die Grenzen aber einmal festgelegt sind, ist auch klar, wer wo zuständig ist. Die Gemeinden haben dank statischer Waldgrenzen auch eine Handhabe, um Landwirte zur Pflege ihrer Wiesen anzuhalten. – Tatsächlich kennen heute noch die meisten Kantone dynamische Waldgrenzen. Immer mehr Kantone wechseln aber zu statischen Grenzen.

Heinrich Schmid spricht sich ebenfalls für die regierungsrätliche Vorlage aus. – Grösste Wald- und Landbesitzer im Kanton sind die Gemeinden. Die Verantwortlichen der Gemeinden haben die Möglichkeit, bei den Pächtern die Pflege einzufordern. Die Pachtverträge sind diesbezüglich klar: Die Pächter sind zu einer Nutzung mit ertragssichernden Massnahmen verpflichtet. Dazu gehört auch das Zurückschneiden von Wald. – Die Forstwirtschaft hat hier eigene Interessen. Sie möchte so viel Wald wie möglich schützen, auch wenn es sich dabei noch gar nicht um Wald im gesetzlichen Sinn handelt.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag der Kommission ist mit 28 zu 26 Stimmen zugestimmt.

Tourismus; T1; B; T1-B/1; Kraftwerk Linth-Limmern

Franz Landolt, Näfels, beantragt, es sei Kapitel T, Unterkapitel T1, Abschnitt B, T1-B/1 an den Regierungsrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, die Nutzung des Kraftwerks Linth-Limmern und Umgebung aufzunehmen. – Die ehemaligen Regionen des Glarnerlandes entsprechen heute den Gemeinden. Sie verfügen bezüglich Wirtschaftsstruktur über unterschiedliche Ausprägungen: In Glarus Nord dominiert die Industrie, in Glarus sind Dienstleistungen von grosser Bedeutung und in Glarus Süd ist es der Tourismus. Es entspricht der Strategie des Kantons, den Tourismus in Glarus Süd zu fördern. Glarus Süd und besonders der Raum Linth hat eine über hundertjährige Tourismus-Tradition. Erst mit dem ersten Weltkrieg geriet der Tourismus ins Hintertreffen. Insbesondere das Tierfehd mit der Linthschlucht, dem Tödi-Gebiet, dem Hotel und der ganzen Infrastruktur des Kraftwerks hat heute aber mehr Bedeutung als je zuvor. Auch wenn weder die Gemeinde noch der Kanton Besitzer dieser Infrastruktur sind, kann der Landrat ein Signal senden und zeigen, dass er dem Tourismus eine gewisse Bedeutung beimisst. Den Kraftwerksbetreibern kann das Signal gegeben werden, dass der Landrat in diesem Gebiet Tourismus wünscht und diesbezügliche Aktivitäten von Dritten im Sinne eines nachhaltigen Tourismus begrüsst. Das ergibt für Braunwald und Glarus Süd Synergien. Es ist ein Zeichen, dass der Tourismus in Glarus Süd auf guten Boden stösst und neue wie auch alte Projekte umgesetzt werden können. Der vorliegende Antrag kostet nichts, gibt dem Tourismus in Glarus Süd aber Rückenwind.

Fridolin Staub beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Landolt. – Der gleiche Antrag wurde bereits in der Kommission behandelt. Es gibt kaum einen Antrag, dem die Kommission mehr Platz im Kommissionsbericht gewidmet hat. Darin wird klar festgehalten, dass das Anliegen nicht in einen Richtplan gehört. Der Tourismus ist deswegen nicht verboten. Es gibt bereits Angebote. Der Antrag wurde in der Kommission mit sieben zu zwei Stimmen abgelehnt.

Regierungsrat *Kaspar Becker* spricht sich ebenfalls für die Ablehnung des Rückweisungsantrags Landolt aus. – In Kapitel T, Unterkapitel T1, Abschnitt B werden zentrale Handlungsfelder aufgeführt. Es ist kein Sammelsurium. Sonst müssten viele andere Dinge dort auch aufgenommen werden. – Im Kraftwerk wird in erster Linie gearbeitet und produziert. Was dort daneben im Rahmen des Möglichen angeboten werden kann, soll angeboten werden. Es hat hinter dem Tagesgeschäft aber zweite Priorität. Die Kraftwerksbetreiber wären wenig begeistert, wenn diesem Rückweisungsantrag zugestimmt würde.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Landolt ist abgelehnt.

Tourismus; T2; D; Kerenzerberg als Intensiverholungsgebiet

Martin Laupper beantragt die Rückweisung von Kapitel T, Unterkapitel T2, Abschnitt D, verbunden mit dem Auftrag, den Kerenzerberg dem touristischen Intensiverholungsgebiet (anlageorientiert) zuzuteilen und die Objektliste entsprechend zu ergänzen. – Der Richtplan sieht derzeit vor, den Kerenzerberg zum naturnahen Tourismus – nicht anlageorientiert – zu zählen. Unter dem entsprechenden Kapitel T3 heisst es dazu: „Folgende Gebiete gelten im Sinne des Richtplans als nicht anlagenorientiert: Kerenzerberg, Klöntal, Weissenberge, Niederurner Täli, Garichti-Stausee, Skigebiet Schilt.“ Unter den genannten Destinationen gibt es offensichtliche Unterschiede. Der Kerenzerberg verdient eine ganz andere Bewertung und Betrachtung. Denn ein Drittel aller Übernachtungen im Kanton Glarus, rund 45'000 Übernachtungen, fällt auf dem Kerenzerberg an. Dieser ist Standort des drittgrössten Sportzentrums der Schweiz. Nur die Bundeszentren in Magglingen und Tenero sind grösser. Dadurch hat der Kerenzerberg eine extreme Ausstrahlung in Sportkreisen. Derzeit werden über 50 Millionen Franken in eine Erweiterung und Renovierung des Sportzentrums investiert. Dadurch werden die Frequenzen um rund 10–15 Prozent steigen. Der Kerenzerberg ist aber auch wichtig für den Seminartourismus im Glarnerland. Dieser ist im Aufbau begriffen. Eine

private Initiative ist vorhanden. Diese versucht, den seminar-touristischen Ansatz auf dem Kerenzberger zu stärken. Eine Innovationsplattform mit dem Titel „Schweizerische Denkfabrik für Nachhaltigkeit“ ist im Aufbau. Es gibt in diesem Bereich sehr viel Potenzial. Man muss sich nun aber darauf vorbereiten. Der Kanton müsste ein Interesse daran haben, die Entwicklung des Kerenzbergs zu unterstützen. Dieser ist ausserdem auch ein gut erreichbares Naherholungsgebiet in der Agglomeration Zürich und bietet einen Einstieg in die Tektonikarena Sardona. Für viele Besucher ist der Kerenzberg der erste Kontakt mit dem Glarnerland. Wenn jemand dort oben war, interessiert er sich auch für das Tal weiter hinten. Der Kerenzberg ist beste Werbung, die dem mittelfristigen Aufbau des Tourismus im ganzen Glarnerland dient. – Intensiverholungsgebiete bilden gemäss den Richtungsweisenden Festlegungen die Grundlage für einen wertschöpfungsintensiven, auf eine grössere Gästezahl ausgerichteten Tourismus. Zwar hat der Kerenzberg nicht dieselben Anlagen wie Elm oder Braunwald. Er verfügt aber über andere Infrastrukturen, die genauso als Motor funktionieren. Deshalb wäre es wichtig, wenn der Landrat den Kerenzberg in Bezug auf die intensive touristische Nutzung den gleichen Regeln unterwirft wie Elm und Braunwald. Das hilft auch mit Blick auf eine allfällige Seilbahn. Diese könnte – auch in Zusammenhang mit dem Sportzentrum – eine interessante Entwicklung darstellen.

Fridolin Staub bittet darum, den Antrag des Vorredners für den Moment zurückzustellen; dieser sei schriftlich einzureichen und sauber vorzutragen. Erst dann sei darüber abzustimmen. – Der genaue Wortlaut des Rückweisungsantrags Laupper wurde nicht verstanden. Die Fraktionspräsidenten wurden im Vorfeld der Landratssitzung dazu angehalten, Anträge gemäss vorgegebenem Schema einzureichen und diese Vorgaben auch den Fraktionsmitgliedern weiterzuleiten. Gemäss Artikel 99 Absatz 2 der Landratsverordnung sind Anträge auf Änderung des Wortlauts von Vorlagen dem Präsidenten schriftlich einzureichen. Vorbehalten bleiben mündlich gestellte Anträge in einfachen Fällen. Der Richtplan stellt keinen einfachen Gegenstand dar.

Martin Laupper wiederholt seinen Antrag.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Es ist offen, welche Kategorie für den Kerenzberg die bessere ist: der naturnahe Tourismus oder das Intensiverholungsgebiet. Das wäre zu diskutieren. – In der Kommission wurde im Zusammenhang mit der Verbindungsbahn Gäsi–Filzbach eine sehr ähnliche Diskussion geführt. Am Ende wurde ein Antrag deutlich abgelehnt. Naturnaher Tourismus bedeutet sanften Tourismus auf Basis lokaler Ressourcen. Er ist nicht oder nur in untergeordneter Weise auf touristische Transportanlagen und grössere Einrichtungen angewiesen. Die Transportanlagen wurden bisher als Mass für die Kategorisierung genommen. In die eine Kategorie gehören Elm und Braunwald, in die andere die zahlreichen weiteren Destinationen. Angesichts des Sportzentrums in Filzbach sind die Ausführungen von Landrat Martin Laupper nachvollziehbar. Dieses wird intensiv, also von vielen Menschen, genutzt. Aber das entspricht nicht der Definition von „intensiv“, wie sie dem Richtplan zugrunde liegt. Diese bezieht sich auf die Transportanlagen. Deshalb ist es richtig, wenn der Kerenzberg dem naturnahen Tourismus zugeordnet wird. Auch die Tektonikarena Sardona, die ebenfalls stark frequentiert wird, befindet sich dort.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Laupper ist mit 33 zu 19 Stimmen abgelehnt.

Tourismus; T2; D; T2.03; neue Lage Musikhotel/Golfplatz Braunwald / Koordinationsstand

Die Kommission beantragt die Rückweisung von Kapitel T, Unterkapitel T2, Abschnitt D, T2.03.

Regierungsrat *Kaspar Becker* unterstützt den Rückweisungsantrag der Kommission. – Nach der Verabschiedung des Richtplans durch den Regierungsrat haben sich einige neue Er-

kenntnisse ergeben. Deshalb hat der Regierungsrat kein Problem damit, die ganze Thematik noch einmal zu prüfen. Zu erwähnen ist jedoch, dass der Eintrag eines Objekts im Richtplan noch keine Baubewilligung ist. Das gilt auch für Hotels, Bahnen und Golfplätze.

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Tourismus; T3; D; T3.01; Verbindungsbahn Gäsi–Filzbach / Koordinationsstand

Karl Stadler, Schwändi, beantragt namens der Grünen Fraktion die Rückweisung von Kapitel T, Unterkapitel T3, Abschnitt D, T3.01, verbunden mit dem Auftrag, den Koordinationsstand des Objekts T3.01 von „Festsetzung“ auf „Vororientierung“ zurückzustufen. – Die Grüne Fraktion kann nicht verstehen, weshalb der Verbindungsbahn Gäsi–Filzbach im Richtplan der Koordinationsstand „Festsetzung“ zukommt. Das würde bedeuten, dass alle Anliegen aufeinander abgestimmt sind. Aber die Ausführungen unter Abschnitt D lassen zum Schluss kommen, dass dies noch nicht der Fall ist. Die Bedürfnisabklärung und die Konzeption sind noch vorzunehmen. Es bestünden mögliche Konflikte mit dem Auengebiet von nationaler Bedeutung „Linth Delta“ und dem Waldreservat „Gäsi-Kunderriet-Landgüetli“. Diese Gebiete wurden erst vor einigen Jahren mit viel Geld und mit erheblichem politischem Aufwand geschaffen. Zudem hat bisher niemand gesagt, welche touristische Nutzung am Walensee vorgesehen ist. Es ist unklar, wie viele zusätzliche Personen welche Orte frequentieren und welche Bauten und Anlagen entstehen werden. Es kann also keine Rede davon sein, dass hier alles aufeinander abgestimmt ist. Die Diskussion, ob eine solche Bahn in einem nicht anlageorientierten Gebiet gebaut werden soll, wurde bereits geführt.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Stadler. – In der Kommission sprach man sich für den Koordinationsstand „Festsetzung“ aus. Der Regierungsrat ist gleicher Meinung.

Priska Müller Wahl unterstützt den Rückweisungsantrag Stadler. – Es geht vorliegend um ein extrem sensibles, wertvolles Gebiet. Es wurde für viel Geld aufgewertet. Es wäre ein Schildbürgerstreich, den Koordinationsstand „Festsetzung“ zu wählen, bevor man überhaupt Abklärungen vorgenommen hat.

Fridolin Staub verweist auf die Haltung der Kommission und beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Stadler.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Stadler ist abgelehnt.

Tourismus; T4; D; T4.01/2; Golfplätze Talgrund und Braunwald

Die Kommission beantragt die Rückweisung von Kapitel T, Unterkapitel T4, Abschnitt D, T4.02.

Priska Müller Wahl beantragt namens der Grünen Fraktion die Rückweisung von Kapitel T, Unterkapitel T4, Abschnitt D, T4.01, verbunden mit dem Auftrag, das Objekt T4.01 zu streichen. – Die Bedeutung des Golfsports nimmt schweizweit stetig ab. Die Nachfrage nach einem Golfplatz im Gebiet Schwanden/Luchsingen ist unklar. Das grosse Geschäft mit dem Golfsport sei vorbei, hiess es auch in der Kommission. Die Wertschöpfung am vorgesehenen Standort im Tal, an dem es keine Hotels und Gastronomie gibt, ist viel zu klein im Verhältnis zum Nutzen. Es gibt Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft um den knappen Boden in diesem Gebiet. Dem Stimmbürger muss nicht eine Auswahl an Golfplätzen vorgelegt werden. Vielmehr muss ein gutes, transparentes Projekt, das überzeugt, her. Konsequenterweise muss das Objekt T4.01 aus dem Richtplan gestrichen werden. Es kann nicht Strategie

des Kantons sein, dort Golfplätze zu ermöglichen, wo es weder ökologisch, ökonomisch noch von der Nutzung her Sinn macht.

Regula N. Keller, Ennenda, beantragt namens der Grünen Fraktion die Ablehnung des Rückweisungsantrags der Kommission und somit Zustimmung zur regierungsrätlichen Fassung. Der Golfplatz in Braunwald solle den Koordinationsstand „Vororientierung“ aufweisen. – Seit März 2019 ist bekannt, dass am vorgesehenen Standort des Golfplatzes neue Hindernisse aufgetaucht sind. Das können durchaus auch positive Hindernisse wie die geplante Verschiebung des Musikhoteles vom Rubschen zur Ohrenplatte sein. Die Grüne Fraktion ist aber der Meinung, dass man aktuell nicht von einem Koordinationsstand „Festsetzung“ ausgehen kann. Auf weitere Hindernisse machte bereits der Regierungsrat aufmerksam. Es geht um die Naturgefahrensituation. Die Grüne Fraktion sieht jedoch durchaus Synergien zwischen den Projekten Musikhotel und Golfplatz.

Hans-Jörg Marti beantragt Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Kommission betreffend Objekt T4.02. – Es gibt für den Golfplatz in Braunwald ein konkretes Projekt, das bereits weit fortgeschritten ist. Viele Details sind vorhanden. Man kann durchaus vom Koordinationsstand „Festsetzung“ ausgehen. Es wurde auch eine Konfliktbereinigung vorgenommen, indem der Investor des Musikhoteles dessen Standort vom Rubschen zur Ohrenplatte verschieben konnte. Dies dank der Grosszügigkeit des Landbesitzers, der sein Land für das Musikhotel – allenfalls in Kombination mit einem Golfplatz – zur Verfügung stellt. Der Golfplatz im Tal hat nicht die gleiche Bedeutung wie jener in Braunwald. Betreffend Golfplatz im Tal macht der Golfclub schon lange Druck. Hierzu ist nochmals festzuhalten, dass ein Eintrag im Richtplan noch keine Baubewilligung ist. Für eine Baubewilligung braucht es zunächst einmal einen Landbesitzer, der gewillt ist, seinen Boden zur Verfügung zu stellen. Und dann braucht es auch noch einen Pächter, der sich vom Landwirt zum Golfplatzwart wandeln möchte. Für Braunwald liegt hingegen ein konkretes Projekt vor. Dem entsprechenden Objekt T4.02 ist deshalb der Koordinationsstand „Festsetzung“ beizumessen – dies im Sinne der allseits gewünschten Entwicklung von Glarus Süd.

Fridolin Staub wirbt um Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Kommission bzw. um Ablehnung des Rückweisungsantrags Müller Wahl. – Zwar füllt das Thema Golfsport im dicken Richtplan-Ordner nur zwei Seiten. Dennoch hat sich die Kommission intensiv damit beschäftigt. Die Diskussion in der Kommission war richtig, das Resultat ist es auch. Die nun gestellten Anträge wurden bereits in der Kommission vorgebracht, dort aber deutlich abgelehnt.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag Müller Wahl ist abgelehnt.
- Dem Rückweisungsantrag der Kommission ist zugestimmt.

Übrige Raumnutzungen; E2.5; B; E2.5-B/1; Ausbauwassermenge / Nachhaltigkeit

Priska Müller Wahl beantragt namens der Grünen Fraktion, es sei Kapitel E, Unterkapitel E2.5, Abschnitt B zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, die Richtungsweisende Festlegung E2.5-B/1 dahingehend zu ergänzen, dass in Vorranggebieten Natur und Landschaft die Ausbauwassermenge nicht erhöht werden darf und ein gutes Rating bei der Nachhaltigkeitsbewertung vorliegen muss. – Im Kommissionsbericht heisst es, man habe die Bedeutung der Wasserkraft diskutiert. Diese ist für das Glarnerland sehr wichtig. Es ist aber auch wichtig, dass für die Vorranggebiete Natur und Landschaft – also die besonders schönen und wertvollen Gebiete – gewisse Einschränkungen gelten. Gerade weil die Wasserkraft im Glarnerland so bedeutend ist, ist kein Verbot von Wasserkraftanlagen in den Vorranggebieten Natur und Landschaft anzustreben. In vielen anderen Kantonen gibt es solche. Die Wasserkraft soll genutzt werden können. Es wurde ein Deal vereinbart, der bisher Gültigkeit hatte: Man darf die Wasserkraft nutzen, aber die Ausbauwassermenge nicht erhöhen, wenn Anlagen erneuert oder ausgebaut werden. Man kann durchaus Effizienzgewinne realisieren.

Diese müssen aber dank technischer Lösungen zustande kommen und nicht über grössere Einzugsgebiete. Dadurch können diese in Frage kommenden Gebiete geschützt werden. Es geht vorliegend also um eine Ausnahmeregelung, die dem Status quo entspricht, und nicht grundsätzlich um die Einschränkung der Nutzung von Wasserkraft. Wenn der erwähnte Deal nun einfach gekippt wird, sind viel mehr Rechtsstreitigkeiten zu erwarten. Dann werden auch Projekte, welche bloss technische Effizienzsteigerungen zum Inhalt haben, verzögert. Angesichts des hochkomplexen Glarner Wasserrechts werden diese Streitigkeiten ewig dauern.

Simon Trümpi spricht sich für die Ablehnung des Rückweisungsantrags Müller Wahl aus. – Die bestehenden Wasserkraftwerke wurden bewilligt und verfügen über eine Konzession zur Nutzung der Wasserkraft. In einem solchen Projekt wird auch die Ausbau- sowie die Restwassermenge definiert, die es einzuhalten gilt. Der Natur ist Sorge zu tragen. Dabei ist aber die Balance zu den gesellschaftlichen Bedürfnissen zu wahren. Die Energiestrategie 2050 wurde beschlossen. Es kann nicht sein, dass nun eine bestimmte Gruppe jegliche Wasserkraftprojekte verhindern will. Wo möglich, sollen Kraftwerke ausgebaut werden. Dabei soll die Restwassermenge jedoch eingehalten bleiben.

Fridolin Staub spricht sich ebenfalls für die Ablehnung des Rückweisungsantrags Müller Wahl aus. – In der Kommission wurden zwei Anträge zu diesem Unterkapitel gestellt. Diese wurden mit sieben zu zwei Stimmen abgelehnt. Die Meinungen in der Kommission waren somit sehr klar. Der Rückweisungsantrag Müller Wahl verfolgt die gleiche Stossrichtung wie die Anträge in der Kommission. Bezüglich des Anliegens, wonach ein gutes Rating bei der Nachhaltigkeitsbewertung vorliegen müsse, sei an die Debatte zur Konzession Brumbach erinnert. Dort wurde sehr heftig über dieses Rating diskutiert. – Der Entwurf des Richtplans 2004 sah vor, in den Schutzgebieten gar keine Wasserkraft mehr zu erlauben. Der Landrat forderte dann, dass eine vernünftige Abwägung möglich sein soll. Sonst würde im Kanton Glarus bezüglich Wasserkraft nichts mehr gehen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* lehnt den Rückweisungsantrag Müller Wahl ab. – Das heute eingesetzte Rating ist durchaus darauf ausgelegt, dass der Landschaftsschutz berücksichtigt und genügend stark gewichtet wird. – Seit mehreren Wochen wird intensiv über erneuerbare Energien diskutiert. Im Gegensatz zu anderen Energieträgern hat der Kanton Glarus im Bereich der Wasserkraft viel Kompetenz. Hier gibt es viel Potenzial. In diesem Bereich neue Einschränkungen einzuführen und Projekte zu erschweren, wäre der falsche Weg.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Müller Wahl ist abgelehnt.

Übrige Raumnutzungen; E2.6; Windpark Bilten

Jacques Marti, Diesbach, und *Thomas Hefti* begeben sich in den Ausstand.

Die Kommission beantragt die Rückweisung von Kapitel E2.6.

Elisabeth Schnyder, Bilten, lehnt den Rückweisungsantrag der Kommission ab und spricht sich somit für die regierungsrätliche Vorlage aus. – Machbarkeitsstudien für Windkraftanlagen werden im Richtplan 2004 als unumgänglich beschrieben. Mit der erstmaligen Festlegung eines Positivgebietes für die Nutzung von Windenergie im Richtplan 2004 wurde der bis dahin privaten Initiative eine Grundlage geboten, um weitere Abklärungen machen zu können. Bereits damals wurde auf die Nutzungskonflikte aufmerksam gemacht. Hätte es kein privates Interesse gegeben, wäre der Richtplan 2004 wohl ohne Windkraft verabschiedet worden. Somit wäre diese im Richtplan 2018 erstmals ein Thema. In diesem Fall wäre der Standort Bilten wohl kaum berücksichtigt worden. – Es geht vorliegend nicht um einen Entscheid über die Windenergie, sondern um den Standort Bilten. Es ist eine Debatte über den Richtplan und die Ausscheidung von Gebieten für die Nutzung von Windenergie, keine Umwelt- oder Energiedebatte. Wird eine Windzone im Richtplan definiert, muss für den

Richtplan ein Vorprojekt mit Voruntersuchung der Umweltauswirkungen gemäss eidgenössischer Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen. Ebenso ist die Wirtschaftlichkeit aufzuzeigen. Insofern sind für eine Festsetzung von Windenergieanlagen im Richtplan bereits relativ umfangreiche Vorarbeiten notwendig. – In den Richtungsweisen-Festlegungen heisst es, dass Windenergieanlagen zwischen Siedlungsgebieten zu vermeiden seien. Die Windzone, über die heute zu entscheiden ist, befindet sich aber zwischen Siedlungsgebieten und zu nahe am Dorf. Ebenso seien Neuerschliessungen von Standorten für Windenergieanlagen mit ungünstigem Verhältnis von Energieproduktion zu erwarteten Eingriffen in Landschaft und Ökosysteme zu vermeiden. Daran sollte man sich halten. So können Diskussionen verhindert werden. – In den Handlungsanweisungen heisst es, der Kanton prüfe Vorhaben hinsichtlich der Konformität mit den Anforderungen des kantonalen Richtplans. Dieser habe ausserdem eine Interessenabwägung vorzunehmen. Der Regierungsrat hat sich hier richtigerweise bereits entschieden: Windanlagen zwischen Siedlungsgebieten sind zu vermeiden. Dem Entscheid des Regierungsrates ist zu folgen. Dies erspart viel Unmut und zusätzliche Kosten.

Kaspar Krieg beantragt namens der SVP-Fraktion ebenfalls Ablehnung des Rückweisungsantrags der Kommission. – Der Talboden macht nur 15 Prozent der gesamten Fläche des Kantons Glarus aus. Der Druck auf diese kleine Fläche ist auch ohne Windzone bereits sehr hoch. Der Regierungsrat hat die Situation erkannt und richtig eingeschätzt. Wohl keine andere Windenergieanlage würde so nah an dicht besiedeltem Gebiet wie jenem von Bilten liegen. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen erneuerbare Energien. Aber die Windkraftanlagen am Eingangstor zum Glarnerland zu positionieren, ist der falsche Ansatz. – Ob sich der Windpark lohnt oder nicht, ist Sache der Investoren. Die möglichen Emissionen wurden in unzähligen Leserbriefen schon beschrieben. Heute geht es darum, ob Bilten künftig gleichbedeutend mit dieser Windkraftanlage sein soll. Das sollte man den Einwohnern von Bilten nicht zumuten. – Seit morgens um 10 Uhr debattiert der Landrat den Richtplan. Die Grüne Fraktion und jene der SP äusserten sich einleitend, dass die Landschaft das höchste Gut darstelle. Man solle der Natur Sorge tragen. Dies ist auch bei diesem Thema zu berücksichtigen.

Karl Mächler, Ennenda, beantragt Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Kommission. – In der Lokalpresse hiess es kürzlich, dass die Gegner des Windkraftwerks Diskussionsverweigerung beklagen würden. Der Verein Linthgegenwind verlange eine Rückkehr zur sachlichen Diskussion. Es wäre tatsächlich sehr zu begrüssen, wenn endlich sachlich über das Thema diskutiert würde. Die Initianten würden sich gerne einer sachlichen Diskussion stellen. Man muss sich einfach bewusst sein, dass diese Diskussion nur möglich ist, wenn der Landrat das Kapitel 2.6 heute zurückweist. – Die BDP/GLP-Fraktion hat zur Beratung des Richtplans zwei Vertreter des Vereins Linthgegenwind eingeladen. Diese erhielten die Gelegenheit, der Fraktion ihre Sicht der Dinge darzulegen. Dabei wurde ausgeführt, dass die von den Windturbinen produzierten 32 Gigawattstunden Strom in etwa den 10 Gigawattstunden entsprechen würden, die einst mit dem Wasser aus der Linthschlucht produziert worden seien. Angesichts einer solchen Aussage wird es sehr schwierig, eine sachliche Diskussion zu führen. – Als in Ennenda wohnhafter Landrat stellt man sich die Frage, welche Wirkung die eigene Stimme hat. Wird der Kommissionsantrag abgelehnt, ist das Projekt mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit vom Tisch. Die Befürworter der Windenergie sind ausgebootet, bevor überhaupt ein Dialog stattfinden konnte. Wird dem Kommissionsantrag hingegen zugestimmt, stehen deshalb noch längst keine Windräder in Bilten. Es gibt noch verschiedene Hürden zu meistern. Aber die sachliche Auseinandersetzung kann endlich anhand von gemessenen Daten stattfinden. Die Bevölkerung vor Ort erhält die Möglichkeit, selber zu entscheiden, ob sie die Windkraft möchte oder nicht. – 2004 wurde die Windenergie im Bereich Bilten in den Richtplan aufgenommen. 2010 wurde das Kapitel Energie erneut im Landrat beraten. Damals gab es keine Änderungen, was die Windenergie angeht; als möglicher Standort für Windkraftwerke eignet sich Bilten. Niemand war der Meinung, man müsse auch den Standort auf dem Vorab in den Richtplan aufnehmen. Dann kam der 11. März 2011 und die Reaktorkatastrophe in Fukushima. Erneut wurde der Richtplan zum Thema.

Die Kommission und der Landrat haben wieder diskutiert. Aber nicht einmal die Katastrophe von Fukushima hat dazu geführt, dass der Vorab als für die Windenergie geeignet bezeichnet wurde. Im Mai 2017 hat das Schweizervolk mit über 58 Prozent der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Ein Jahr vorher, im Sommer 2016, stieg die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) in das Biltner Windpark-Projekt ein. Von Frühling 2017 bis Frühling 2018 wurden Windmessungen am Standort Bilten durchgeführt. Ausserdem wurden Bau- und Grunduntersuchungen durchgeführt. Viele weitere Untersuchungen und Messungen folgten. Diese sind, wie von der SAK versprochen, seit anfangs April 2019 in Form eines Berichts verfügbar. Wahrscheinlich ist das aber alles vergebens. Denn vor einem halben Jahr hat der Regierungsrat entschieden, dass es in Bilten keine Windkraftwerke geben soll, aber vielleicht auf dem Vorab. Der Regierungsrat hat damit mitten im Spiel die Regeln geändert. Wenn der Landrat dem Regierungsrat heute folgt, wird der SAK die Möglichkeit genommen, das Projekt der breiten Bevölkerung vorzustellen und einen sachlichen Dialog zu führen. Eine Diskussion macht dann nämlich schlicht keinen Sinn mehr. Die SAK hat bis heute rund 1,5 Millionen Franken in dieses Projekt investiert. Da stellt sich die Frage, ob ein solcher Entscheid fair ist und ob die Bevölkerung vor Ort nicht mitentscheiden können soll.

Heinrich Schmid spricht sich für Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Kommission aus. – 2001 lancierte der Kanton im Niederurner Riet Windmessungen. Diese dürften etwa 100'000 Franken gekostet haben. Diese Messungen ergaben, dass im Gebiet Wiese das bessere Potenzial vorhanden ist. Darauf deuten nur schon die Flurnamen hin; die Wiese liegt zwischen der Oberen und der Unteren Windegg. Der Messbericht wurde schliesslich schubladisiert. 2007/2008 stiess der Redner in seiner Funktion als Gemeinderat von Bilten auf die Messergebnisse und sass mit zwei Ingenieurbüros zusammen. 2009 wurde eine weitere Messung mit einem 50-Meter-Messmasten auf dessen Grundstück veranlasst. Vermutlich rechnete niemand damit, dass dieses Projekt weitergeführt wird. Jedenfalls wurde diesem keine grosse Beachtung geschenkt. Als dieses Gebiet dann in den Richtplan aufgenommen wurde, konnte weitergearbeitet werden. Es wurden langwierige Abklärungen vorgenommen. Im Verlauf der Zeit gab es auch immer wieder Rückschläge. Dennoch wurde das Projekt davon unbeirrt bis zum heutigen Zeitpunkt weiterverfolgt. Das Vorgehen, das nun gewählt wurde, verstösst klar gegen Treu und Glauben. Man kann nicht mitten im Spiel die Regeln ändern. – In Bilten wurden in den vergangenen 50 Jahren rund 50 Hektaren Land überbaut. Das sorgt für deutlich mehr Bauchschmerzen als fünf Windturbinen, wenn es um den Schutz der Landschaft geht.

Kaspar Krieg geht auf die Voten der Landräte Karl Mächler und Heinrich Schmid ein. – Es wurde gesagt, man habe mitten im Spiel die Regeln geändert und das Vorgehen verletze den Grundsatz von Treu und Glauben. Im Juni 2016 wollte die SAK auf Gemeindegebiet Masten für Windmessungen aufstellen. Schon damals war der SAK bewusst, dass das Projekt erst im Trockenen ist, wenn die verschiedenen Abstimmungen erfolgreich ausgehen. Die SAK ging somit ein unternehmerisches Risiko ein. Sie trieben das Projekt voran im Wissen, dass die Grundlagen abgelehnt werden könnten. Man braucht deshalb nun nicht auf die Tränendrüsen zu drücken.

Pascal Vuichard, Mollis, beantragt Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Kommission. – Windenergie ist heute ökonomisch wie auch ökologisch einer der wettbewerbsfähigsten Energieträger. Die Umweltbilanz ist ganz klar positiv. Es braucht drei bis sechs Monate, bis eine Windkraftanlage die für deren Herstellung notwendige Energie produziert hat. Nachher produziert sie noch während 15 bis 20 weiteren Jahren klimafreundliche Energie, ohne dass fossile Brennstoffe aus fernen Ländern importiert werden müssen. Die grossen Windenergie-Länder wie Deutschland oder die USA können heute schon Windenergie für unter 10 Rappen pro Kilowattstunde produzieren – ohne irgendwelche Subventionen. Das ist günstiger, als neue Atom- oder Kohlekraftwerke zu bauen. In der Schweiz sind die Produktionskosten noch nicht ganz so tief. Das hängt einerseits damit zusammen, dass es noch nicht so viele Projekte gibt. Somit kann man auch nicht so stark von Skaleneffekten profitieren. Andererseits sind auch die langen Bewilligungsverfahren ausschlaggebend. Die damit verbundene

Bürokratie ist ein grosser Kostentreiber. Um die internationalen Ziele gemäss Pariser Klimaabkommen, die nationalen Ziele gemäss Energiestrategie 2050 oder die kantonalen Ziele gemäss Energiekonzept zu erreichen, braucht es Mut und Einsatz. Wie bereits erwähnt, hat das Volk über die Energiestrategie 2050 abgestimmt. Gewisse Energieträger nun schon in der Planungsphase zu verhindern, steht der schweizerischen Demokratie nicht gut an. Bei Infrastrukturprojekten gibt es immer Bedenken. Das ist legitim. Gleichzeitig steigt der Strombedarf aber stetig. Der benötigte Strom muss klimafreundlich erzeugt werden. Es ist utopisch, wie bisher weiterzumachen und dabei zu hoffen, dass sich die Auslandabhängigkeit und der Klimawandel in Luft auflösen. Darum geht es heute aber auch nicht; heute wird der Richtplan diskutiert. Der hier zur Diskussion stehende Entscheid hat langfristige Auswirkungen. Der Entscheid des Regierungsrates gegen die Windenergie im Linthgebiet basiert nicht auf Fakten, sondern ausschliesslich auf Emotionen, allenfalls auf weit hergeholten siedlungspolitischen Argumenten. Das Resultat davon ist, dass der Regierungsrat die Debatte vorwegnimmt bzw. gar nicht erst zulässt. Die Bevölkerung vor Ort kann nicht mitdiskutieren und vor allem auch nicht mitentscheiden. Vor allem für die junge Generation, die im Landrat nicht unbedingt gut vertreten ist, aber am längsten mit dem Entscheid leben wird, ist somit faktisch von der Diskussion ausgeschlossen. Die Kommission präsentiert nun einen Antrag, der eine Diskussion wieder erlauben würde. Wenn der Landrat das Kapitel heute zurückweist, stimmt er damit nicht dem Windpark in Bilten zu. Vielmehr würde der Landrat damit die Demokratie, die Subsidiarität und die Diskussion fördern.

Elisabeth Schnyder erklärt, der Regierungsrat habe Windparks in Siedlungsnähe schon früher kritisch gesehen. – Im Richtplan 2004 heisst es: „Anhand der detaillierten Abklärungen und der durchgeführten Jahreswindmessungen zeigte die Auswertung, dass ein Windkraftprojekt ausser in der Linthebene kaum eine sinnvolle Nutzung erlaubt. Die Einrichtung von Windparks mit mehreren Maschinen ist im Hinblick auf die Besiedlung auch dort schwierig. Einer allfälligen Nutzung dieser sauberen Energie stehen insbesondere landschaftsschützende Interessen entgegen.“ Deshalb müssten der Errichtung von Windparks sorgfältige Interessenabwägungen und Machbarkeitsstudien vorangehen. Der Regierungsrat hat somit schon damals erkannt, dass der Windpark zu nahe an den Siedlungen gebaut werden müsste. Er hielt im Richtplan fest, dass Windparks im Siedlungsgebiet nicht erlaubt seien. – Diese Windräder benötigen während ihrer Lebensdauer von rund 20 Jahren bis zu 16,5 Tonnen Schmierfett. Das ist auch nicht umweltfreundlich.

Martin Laupper beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags der Kommission. – Die Ablehnung des Windparks ist nicht mit der Ablehnung der Windenergie gleichzusetzen. Diese ist interessant und innovativ. Sie wird in der Stromversorgung der Schweiz eine Rolle spielen. Der Standort Bilten ist jedoch falsch – nicht aus energiepolitischer Sicht. – Der Landrat sollte die Diskussion nicht einfach an die Gemeindeversammlung delegieren. Er hat festzulegen, wo im Kanton Glarus Windzonen eingerichtet werden sollen. Er ist hingegen nicht dazu da, um zu diskutieren, welche Energieform die richtige ist. – Die Gemeinde Glarus Nord hat zu Beginn ihrer Geschichte eine aggressive Energiestrategie beschlossen. Sie hat einen Leitsatz aufgestellt, wonach die Gemeinde möglichst autark – mit Produktionsanlagen innerhalb der Gemeinde – versorgt werden soll. Die Energie soll auch aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Gemeinde hat dieses Ziel konsequent verfolgt und viele Massnahmen definiert. Das Ziel wurde nun nicht ganz erreicht. Wenn man aber im Bereich der Wasserkraft und der Solarenergie, allenfalls auch im Bereich Biogas, konsequent wäre, könnte der Bedarf der Gemeinde Glarus Nord vollständig gedeckt werden – auch ohne Windenergie. Die Gemeinde Glarus Nord braucht die Windenergie also nicht. Der Kanton Glarus selbst leistet mit seiner Wasserkraft bereits einen grossen Beitrag an die Energieversorgung der Schweiz. Das muss noch besser verkauft werden. Auch er braucht nicht zusätzlich Windenergie. – Die Gemeinde Glarus Nord befasste sich intensiv mit der Nutzungsplanung. Die Situation in Niederurnen und Bilten ist hochsensibel. Dieser Raum ist bereits stark belastet. Der Kanton hat alle wichtigen Infrastrukturen in diesem Gebiet vereint: die Abwasserreinigungsanlage, die Kehrrechtverbrennungsanlage, die Nationalstrasse. Entsprechend sensibel sind die Bewohner dieses Gebietes. Man kann ihnen nicht alles zumuten. Würden in diesem Raum auch noch

200 Meter hohe Windräder gebaut, wäre das zu viel. Dieser Raum ist eng und hat für die Entwicklung des Kantons eine grosse Bedeutung. In Ziegelbrücke liegt nun einmal der wichtigste Bahnhof für das Glarnerland. Es gibt ein sehr hohes Entwicklungspotenzial im Bereich Wohnen. Das heisst nicht, dass das Gebiet, in dem die Windräder vorgesehen sind, zugebaut werden soll. Es handelt sich schliesslich um Landwirtschaftsland. Aber es gibt bestehende Bauzonen, die sehr viel Potenzial haben. – Die Politik wird zunehmend über die Köpfe der Leute hinweg betrieben. Das löst grosse Frustration aus. Wenn der Friede gewahrt und eine Gemeinde gestärkt werden soll, muss der Windpark raumplanerisch verhindert werden. Das ist eine Voraussetzung für die Entwicklung der betroffenen Dörfer. – Es gibt auch die Möglichkeit, auf dem Vorab eine Windzone vorzusehen. Dort ist eine Anlage vielleicht machbar und sinnvoller, als mitten in einem Siedlungsgebiet, im Eingangsbereich des Kantons Glarus.

Marco Hodel, Glarus, spricht sich namens der CVP-Fraktion gegen den Rückweisungsantrag der Kommission aus. – Die CVP-Fraktion steht zur Energiestrategie 2050 und zu alternativen Energien. Sie vertritt jedoch die Meinung, dass der Windpark in Siedlungsnähe, zwischen Niederurnen und Reichenburg, nicht am richtigen Ort ist. Durch dieses Projekt werden die Gesundheit, die Lebensgrundlage und das Wohlbefinden von Mensch und Tier, aber auch der soziale Zusammenhalt der Bevölkerung aufs Spiel gesetzt. Die CVP-Fraktion teilt somit die Haltung des Regierungsrates und der Bevölkerung. Sie kann sich nicht vorstellen, dass das Eingangstor zum Kanton Glarus durch riesige Windturbinen markiert wird. Jeder würde sich wehren, wenn in der Nähe seines Wohnortes eine 200 Meter hohe Windturbine aufgestellt würde. Die Lebens- und Wohnqualität würde sich dadurch massiv verschlechtern. Die Kehrlichtverbrennungsanlage, die Autobahn, die Eisenbahn, verschiedene Stromleitungen und die Abwasserreinigungsanlage belasten den Standort bereits stark genug. Es wäre eine Zumutung für die Bevölkerung, wenn in diesem Gebiet noch eine weitere Emissionsquelle in der Form von fünf Windrädern dazukommen würde. Die Ängste der Bevölkerung zwischen Niederurnen und Reichenburg sind nachvollziehbar.

Thomas Kistler, Niederurnen, lehnt den Rückweisungsantrag der Kommission ab. – Als Gemeindepräsident von Glarus Nord und als Politiker, dem die Umwelt ein grosses Anliegen ist, ist man gespalten. Der Entscheid gegen die Windkraftanlage in Bilten fällt schwer. Die alternativen Energien sind zu befürworten, fossile Energieträger abzulehnen. Irgendwann gehen Erdöl, Erdgas und Kohle aus, auch wenn die Technik Fortschritte macht. Die Folgen von deren Abbau und des Verbrennens sind nicht akzeptabel. Es ist gegenüber den Nachkommen unverantwortlich, wenn diese wertvollen Güter einfach für die Mobilität und das Heizen verschwendet werden. Irgendwann gehen die Vorräte aus – das Problem sollen dann die Nachkommen lösen. Ebenso unverantwortlich ist der Einsatz der Atomkraft, trotz angeblich viel besserer Technik. Seit über 60 Jahren sucht man weltweit nach Lösungen für den radioaktiven Abfall – und ist noch immer am gleichen Punkt. Am besten wäre es, wenn alle weniger Energie verbrauchen würden. Dafür müssten aber alle weniger Auto fahren, weniger heizen, den Computer weniger nutzen; auf Komfort wäre zu verzichten. Das ist leider nicht realistisch und funktioniert nur bis zu einem gewissen Grad und nicht für die ganze Welt. Der Nachholbedarf ist gross. Es bleibt somit nur noch die Produktion von alternativer Energie. Aber auch bei der Wasserkraft ist das Potenzial fast ausgeschöpft. Weit über 90 Prozent der Bäche und Flüsse im Glarnerland werden bereits für die Stromproduktion genutzt. Der Rest ist umkämpft. Wenn man Energie nicht einsparen kann oder will, muss deshalb in die Wind- und in die Solarenergie investiert werden. Aber auch die Produktion alternativer Energien trifft Menschen. Es ist verständlich, dass es Leute gibt, die keine Windräder in ihrer Nachbarschaft wollen. Einige machen sich Sorgen um ihre Gesundheit, auch wenn entsprechende Studien wissenschaftlich stark umstritten sind. Deren Ängste sind zu akzeptieren und ernst zu nehmen. Es bereitet Sorgen, wenn sich ein ganzes Dorf – oder zumindest ein lauter Teil des Dorfes – übergangen fühlt, wenngleich die Instrumentalisierung eines Dorfes durch einen Wanderprediger zu verurteilen ist. Das Unwohlsein und die Unsicherheit der Biltner – auch sie sind Glarner und Einwohner von Glarus Nord – lässt einen nicht kalt. Das Abwägen zwischen dieser Unsicherheit und dem Anliegen, erneuerbare Energien zu unterstützen, fiel

schwer. Wenn auf die Produktion von über 30 Gigawattstunden verzichtet werden soll, bleibt nur noch konsequenteres Energiesparen auf allen Ebenen. Der Entscheid gegen die Windkraft in Bilten hat deshalb die noch konsequentere Unterstützung jeder Art von Energiesparmassnahme zur Folge. Als eine der ersten Massnahmen erfolgt der Einsatz für die Gewächshäuser in Bilten. Dort verpufft Energie aus der Kehrichtverbrennungsanlage derzeit einfach. Sie könnte für die Gewächshäuser eingesetzt werden. Dadurch müsste das Gemüse nicht in Lastwagen von Spanien in die Schweiz gebracht werden. Es ist zu hoffen, dass die Biltner Windkraftgegner diese und weitere Energiesparmassnahmen unterstützen werden.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, an einer Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt den Rückweisungsantrag der Kommission. – Es wurde auf die Energiestrategie 2050 verwiesen. Erneuerbare Energien sollen ausgebaut werden. Wenn es dann darauf ankommt, wehrt man sich, weil man selbst betroffen ist. Es stellt sich die Frage, wo solche Anlagen zu stehen kommen sollen – in den Nachbarkantonen, im Ausland? Es hiess stets, die Glarner seien mutig und zukunftsorientiert. Das ist nun zu beweisen. – Beunruhigend ist, dass es der Verein Linthgegenwind geschafft hat, Ängste zu schüren, ohne dafür eine Grundlage zu haben. Die vielen Leserbriefe wurden verfasst, ohne dass die Verfasser wussten, welche Anlage konkret gebaut wird. Diese haben unterschiedliche Dimensionen und Entwicklungsstände. Um einen Windpark bauen zu können, sind unzählige Vorschriften – etwa zum Lärm – zu erfüllen. Der Lärm ist unproblematisch. Der Wind selbst ist lauter als die Windräder. Es stellt sich die Frage, ob die Gegner je in der Nähe einer Windkraftanlage waren und ob sie den rund 1000-seitigen Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung gelesen haben. Darin steht, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind und welche Massnahmen dazu getroffen werden. Betreffend die Vögel und Fledermäuse stellt die Vogelwarte Sempach hohe Anforderungen. Die Windkraftanlagen töten massiv weniger Vögel als Autos. Fledermäuse fliegen hauptsächlich im September. In den entsprechenden Zeiten können die Windräder abgeschaltet werden. Eiswurf ist eine weitere Gefahr, welche die Gegner sehen. Bei weltweit rund 100'000 Windkraftanlagen gab es nicht einen Unfall mit einem Menschen. Auch der Infraschall ist nicht schädlich; er wird etwa auch durch Schnarchen verursacht. Der Schattenwurf wird auf eine gewisse Anzahl Stunden pro Tag und auf ein Maximum pro Jahr begrenzt. Die Positionslichter der einzelnen Windräder werden miteinander synchronisiert, damit sie weniger stören. Ohnehin stellt sich die Frage, wer sich daran stört. In der Regel sind die Vorhänge gezogen, wenn man schläft. Man stellt sich die Frage, woher all diese Ängste kommen. – Die geplanten Windräder produzieren gemäss konservativen Berechnungen der SAK Energie für 6000–7000 Haushalte. 150–200 Haushalte stören sich vielleicht an den Windrädern. Wo bleibt da die Verhältnismässigkeit? Eigeninteresse ist hier fehl am Platz. – Der Landrat soll den Weg für eine mögliche Windkraftanlage ebnen, ob es nun jene der SAK ist oder nicht. Der Richtplan ist nur die erste Hürde.

Andrea Bernhard, Glarus, Kommissionsmitglied, mahnt, es sei die strategische Ebene des Richtplans nicht zu verlassen. – Es ist nun geschehen, was eigentlich nicht passieren sollte: Der Landrat diskutiert über ein konkretes Windkraft-Projekt. Es geht hier um den Richtplan, um die strategische Ebene. Es ist Aufgabe einer Gemeindeversammlung, über ein konkretes Projekt zu befinden. Der Landrat entscheidet nur über die Windzonen im Richtplan.

Heinrich Schmid sieht die Energieautarkie der Gemeinde Glarus Nord kritisch. – Es trifft schlicht nicht zu, dass Glarus Nord in der Lage ist, sich selbst mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Die Kehrichtverbrennungsanlage produziert keine erneuerbare Energie. Der Rohstoff, aus dem die Energie gewonnen wird, ist nicht erneuerbar. Auch stammt nur ein Sechstel des Kehrichts aus dem Kanton Glarus. Wenn man die entsprechende Energie nicht berücksichtigt, wird Glarus Nord ohne andere Massnahmen gar nie autark sein können.

Regierungsrat *Kaspar Becker* spricht sich für Zustimmung zur Vorlage gemäss Regierungsrat und somit gegen den Rückweisungsantrag der Kommission aus. – Der Kanton Glarus steht hinter der Windenergie. Sie ist im Richtplan enthalten. Er ändert nicht mitten im Spiel

die Regeln. Der Regierungsrat hat allerdings entschieden, dass neu das Gebiet Vorab und nicht mehr Bilten als möglicher Standort definiert wird. In der Nähe des nun angedachten Gebietes befinden sich Infrastrukturen des Skigebiets Flims-Laax. Der Regierungsrat hat eine Interessenabwägung gemacht. Im Zentrum stand der Grundsatz, dass in und zwischen Siedlungsgebieten keine Windkraftanlagen zu stehen kommen sollen. – Anfangs April 2019 ging eine Meldung durch die Presse, wonach der Bund seinen Windatlas anpassen musste. Er musste Zahlen zur Windstärke deutlich nach unten korrigieren, auch in der Linthebene. Das hat der Regierungsrat noch nicht gewusst, als er seinen Entscheid fällte. Es bestärkt den Regierungsrat jedoch darin. – Der Kanton Glarus steht zur Windenergie, zur Wasserkraft und auch zur Solarenergie. Er muss sich bezüglich erneuerbarer Energien nichts vorwerfen lassen. Gerade im Bereich der Wasserkraft nimmt Glarus eine grosse Last auf sich.

Elisabeth Schnyder beantragt die Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung: Der Ordnungsantrag Schnyder vereint zwölf Stimmen auf sich. Das notwendige Quorum von 15 Stimmen ist nicht erreicht. Der Ordnungsantrag ist somit abgelehnt.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist mit 30 zu 24 Stimmen abgelehnt.

Richtplankarte

Die Kommission beantragt die Rückweisung der Richtplankarte. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Rückweisungsantrag ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Der Richtplan ist mit Ausnahme der zurückgewiesenen Punkte genehmigt.

§ 125 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gratuliert Laura Bähler, Linthal, zum 2. Platz an der Schweizer Meisterschaft im Super-G in der Kategorie U16; den Mitgliedern von Land- und Regierungsrat zu ihren Erfolgen am 55. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen. Er würdigt die Verdienste des zurückgetretenen Fahrtsbriefverlesers Josef Schwitter. Er weist auf eine bald stattfindende Umfrage der Universität Luzern hin und empfiehlt die Teilnahme daran. – Die nächste Sitzung findet am 26. Juni 2019 statt; vorbehalten bleibt der Einschub einer ausserordentlichen Sitzung am 12. Juni 2019. Der *Vorsitzende* wünscht allen Anwesenden eine schöne und würdige Landsgemeinde.

Schluss der Sitzung: 16.03 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: